

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Tiefbauarbeiten, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Puffer- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenbauer, Steinholz- und Terraazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Bauwerksbund
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preise für Geschäftsanzeigen nach Tarif.
Arbeitsmarkt die dreizehnpaltige Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Bauwerkstätten Zeile 50 A.

Von der politischen zur wirtschaftlichen Demokratie.

Daß Sidney und Beatrice Webb 1897 ihrem Buch über die britische Arbeiterbewegung den Namen „Industrial Democracy“ (Industrielle Demokratie) gaben, hat einen tiefen Sinn. Um so bedeutender ist es, daß der Name in der deutschen Uebersetzung verloren ging; denn in der deutschen Ausgabe heißt das Buch: „Zur Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften“. In dem Namen Industrial Democracy gaben die Webbs der Arbeiterbewegung eine Theorie, die in dem Begriff der konstitutionellen Fabrik mündete, im Gegensatz zum Herr-im-eigenen-Hause-Standpunkt.

Durch die große französische Revolution 1789 erhielt die Menschheit über Nacht eine neue Zielrichtung: Das demokratische Zeitalter. Der Gedanke, „der Mensch ist geboren zur Freiheit, er ist frei“, erlangte den Sieg über die Mächte des Aberglaubens, der Dunkelheit und der persönlichen Gebundenheit. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, verkündete die französische Revolution, und mit wichtigen Schlägen zertrümmerte sie das alte morische Gebäude der feudalen Gesellschaftsordnung mit seiner Stütze. Der soziale Gesellschaftsvertrag von Jean Jacques Rousseau, dem großen französischen Denker, der der Revolution den geistigen Inhalt verlieh, wurde zum Gesellschaftsgrundsatz erhoben. „Der Begriff des Rechts“, sagte der deutsche Philosoph und Rechtslehrer Hegel, „macht sich mit einem Male geltend, und dagegen konnte das alte Gerüst des Unrechts keinen Widerstand leisten. Solange die Sonne am Firmament steht und die Planeten um sie kreisen, war das noch nicht gesehen worden, daß der Mensch sich auf den Kopf, das ist auf den Gedanken gestellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut“. — In wirtschaftlicher Hinsicht entstand der „freie“ Arbeiter, losgelöst von der Feudal- und Zunftgesellschaft. Die Revolution verkündete die unveräußerlichen Menschenrechte. Schon 1802 fand Graf Saint Simon, daß die Revolution nur den Weg zur politischen Demokratie geebnet hatte und der Rousseausche soziale Gesellschaftsvertrag nur ein privater Rechtsvertrag war. Solange aber nur der individuelle Arbeitsvertrag bestand, stand das gleiche Recht für die Arbeiter auf dem Papier. Es ist das große Verdienst Saint Simons, erkannt zu haben, daß ein Unterschied zwischen politischer und sozialer Demokratie besteht, und er war der erste, der von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Demokratie sprach. Seine Vorschläge zur Lösung des Problems waren zwar utopisch, aber worauf es ankam, hatte er erfaßt. Eine Macht aber, deren Aufgabe es gewesen wäre, die neuen Gedanken auszugreifen, bestand nicht. Das Proletariat war noch eine zusammenhanglose Masse ohne Ziel und Richtung. Selbst in England war die gewerkschaftliche Organisation schwach und unbedeutend und wurde stark beeinflusst von den Gedankengängen der zugrunde gegangenen Zunftverfassung. Außerdem beherrschte auch die bürgerliche Rechtsauffassung von der politischen Demokratie das Feld vollständig. Zweifellos drehen sich die Kämpfe des neunzehnten Jahrhunderts um Erringung der politischen Demokratie. In Deutschland wurde sie erst durch die Revolution von 1918 verwirklicht.

Es ist nicht ohne Interesse, daran zu erinnern, daß Sidney und Beatrice an der Schwelle des neuen Jahrhunderts durch ihr Buch über Industrial Democracy die Forderung der wirtschaftlichen Demokratie in den Vordergrund des öffentlichen Lebens rückten. Es war kein Zufall, daß die Webbs den Begriff der wirtschaftlichen Demokratie entwickelten. Die Arbeiterbewegung wurde zum Zentralproblem der wirtschaftlichen Entwicklung. Wohl gab es in Deutschland Leute, die die Zeichen der Zeit nicht verstanden, und Rosa Luxemburg schrieb in jener Zeit noch, die Gewerkschaften seien nicht in der Lage, den Arbeitern einen

Einfluß auf den Produktionsprozeß zu erringen. Dieser Standpunkt bewies, daß man an der Möglichkeit zweifelte, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung merkliche Besserungen für die Arbeiterklasse zu erringen. Man begriff nicht, daß die gesellschaftliche Entwicklung am Wendepunkt angelangt war und neue Bahnen beschriftet werden mußten. Diese neuen Bahnen lagen auf dem Gebiete der sozialen oder wirtschaftlichen Demokratie. Hatte die französische Revolution die rechtliche Gleichberechtigung eingeführt, so kam später der Wille der Arbeiterklasse zur wirtschaftlichen Rechtfertigung hinzu. Die bürgerliche Demokratie glaubte ihr Ziel durch Einführung des Grundsatzes: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, erreicht zu haben. Wirtschaftlich betrachtet, wurde dieser Grundsatz durch die Tauschgesetze bestraft. Es zeigte sich, daß der Arme weniger Rechte hat als der Reiche, weshalb der große Spötter Heinrich Heine sagte: „Wenn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur die, die etwas haben!“ — Sollte der Grundsatz der politischen Demokratie zur Wahrheit werden, so bedurfte er der Ergänzung durch die wirtschaftliche Demokratie. Zur vollen Entfaltung kam dieser Gedanke erst durch die revolutionären Ereignisse nach dem

Kriege. Die Träger des Gedankens sind die Gewerkschaften! Sie sind die berufenen Vertreter der Arbeiter in Fabrik und Werkstatte. In der deutschen republikanischen Reichsverfassung erhielten die Gewerkschaften den lebendigsten Ausdruck der Wertschätzung. Es ist deshalb auch Unfug, noch den alten Gedankengängen nachzugehen, der Staat sei nur zum Schutze der Besitzenden gegen die Besitzlosen da. Wer wollte leugnen, daß der Staat von heute anders ist, als der Staat von 1802, wo Saint Simon zuerst den Grundsatz der Wirtschaftsdemokratie propagierte? Wenn dem nicht so wäre, wie könnten dann in gewissen Unternehmungen Sätze stehen wie diese: „Der Glaube an die Staatsallmacht verführt Regierung und Parlamente zu immer weitergehenden Eingriffen in die Wirtschaft“, wie es jetzt in einem Aufruf des Hansabundes zu lesen war. Solange der Staat der brutale Diener eines feudalen Unternehmertums war, konnte er nicht genug zur Knebelung der Arbeiterschaft eingreifen. Jetzt aber, wo er zum ersten Male in der Geschichte als Vertreter des Volksganges auftritt und Demokratie in weitem Sinne des Wortes durchsetzen will, da ruft man nach dem längst überholten liberalen Manchestertum. Das kapitalistische Zeitalter mit seiner Demokratie des Rechts gehört der Vergangenheit an. Es erhielt den Todesstoß im Weltkrieg. Die Idee, der Staat befinde sich in der Rolle des Nachwächters, ist verjunken, und alle Bemühungen, sie wieder auszugraben, sind vergeblich. So gilt auch hier der Grundsatz: Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen!

Ferdinand Lassalle, der große Vorkämpfer des deutschen Proletariats, sagte 1863: „Der Zweck des Staates ist also nicht der, dem einzelnen nur die persönliche Freiheit und das Eigentum zu schützen, mit dem er nach der Idee der Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintritt; der Zweck des Staates ist vielmehr gerade der, durch diese Vereinigung die einzelnen in den Stand zu setzen, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als einzelne niemals erreichen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämtlich als einzelnen schlechthin unerreichlich wäre.“

Das Zeitalter der wirtschaftlichen Demokratie ist angebrochen. Aufgabe der in den Gewerkschaften organisierten Massenarmee ist es, immer mehr für den Ausbau der Republik zu einem sozialen Volksstaat Sorge zu tragen.

Lohnerhöhung und Arbeitslosigkeit.

Die einfachen Formeln der Theorie enthalten selten eine praktische Lösung für die verwickelten Probleme, die der Alltag aufwirft. Lohnentwärtung und Arbeitslosigkeit in England bieten für diesen allgemeinen Satz eine eindrucksvolle Illustration. — Theoretisch liegt in der Tat nichts näher (und Professor Cassel hat sich ja in den letzten Jahren wiederholt in seinen Aufsätzen bemüht, diese einfache, allzu einfache und darum falsche Wahrheit zu verkünden), als die Höhe der Arbeitslosigkeit immer unmittelbar und von der Höhe des Lohnes her abzuleiten. Es sei eben wie bei andern Waren: Sind sie auf dem Markt, so müsse der Preis herabgesetzt werden, um ihren Absatz zu ermöglichen. Lohnsenkung bedinge Preisabbau, Preisabbau fördere den Absatz und gestalte so die Ausnutzung der Arbeitslosen.

Theorie und Praxis des Problems sehen aber doch etwas anders aus — und zufällig bietet eine der letzten Nummern des „Deutschen Volksmerks“ in bequemer Weise das Anschauungsmaterial für diese Behauptung. Zunächst wird mitgeteilt, daß zwar in England seit 1920 der Lohn abgebaut worden ist. Der Lohn stand 1920 etwa 100 bis 165 % über dem Vorkriegslohn; dann sanken die Preise

Es wird geh'n.

Was will das Proletariat?
Daß keiner zu herrschen hat.
Kein Herr soll befehlen,
kein Knecht sei zu quälen.
Freiheit, Gleichheit allen Seelen!
Vorwärts, Brüder, zur Revolution!
Kalt's Blut, heißer Mut,
vorwärts, es wird geh'n,
wenn wir zusammengeh'n.

Was will das Proletariat?
Sich endlich freissen soll.
Nicht mit knurrendem Magen
für feiste Wänste sich schlagen.
Für sich selbst was wagen!
Vorwärts, Brüder, zur Revolution!
Kalt's Blut, heißer Mut,
vorwärts, es wird geh'n,
wenn wir zusammengeh'n.

Was will das Proletariat?
Dem Bauern Acker und Saat.
Nicht Gutsheer, noch Gendarm,
die machen ihn ärmer als arm.
Land für alle. Alarm! Alarm!
Vorwärts, Brüder, zur Revolution!
Kalt's Blut, heißer Mut,
vorwärts, es wird geh'n,
wenn wir zusammengeh'n.

Was will das Proletariat?
Weder Eigentum noch Staat.
Die Tyrannei zu' alle,
die Erde für alle.
Den Himmel für alle.
Vorwärts, Brüder, zur Revolution!
Kalt's Blut, heißer Mut,
vorwärts, es wird geh'n,
wenn wir zusammengeh'n.

Klabund †.

Einfluß auf den Produktionsprozeß zu erringen. Dieser Standpunkt bewies, daß man an der Möglichkeit zweifelte, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung merkliche Besserungen für die Arbeiterklasse zu erringen. Man begriff nicht, daß die gesellschaftliche Entwicklung am Wendepunkt angelangt war und neue Bahnen beschriftet werden mußten. Diese neuen Bahnen lagen auf dem Gebiete der sozialen oder wirtschaftlichen Demokratie. Hatte die französische Revolution die rechtliche Gleichberechtigung eingeführt, so kam später der Wille der Arbeiterklasse zur wirtschaftlichen Rechtfertigung hinzu. Die bürgerliche Demokratie glaubte ihr Ziel durch Einführung des Grundsatzes: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, erreicht zu haben. Wirtschaftlich betrachtet, wurde dieser Grundsatz durch die Tauschgesetze bestraft. Es zeigte sich, daß der Arme weniger Rechte hat als der Reiche, weshalb der große Spötter Heinrich Heine sagte: „Wenn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur die, die etwas haben!“ — Sollte der Grundsatz der politischen Demokratie zur Wahrheit werden, so bedurfte er der Ergänzung durch die wirtschaftliche Demokratie. Zur vollen Entfaltung kam dieser Gedanke erst durch die revolutionären Ereignisse nach dem

und die Löhne, und zwar so, daß 1922 der Lohn auf 75 bis 80 % über dem Vorkriegsstand angelangt war bei einer Steigerung der Lebenskosten um 66 %. In Anbetracht der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit also immerhin eine nicht unbeachtliche Steigerung der Vergütung für die Arbeitsleistung. Aber, dahin muß man wohl die Auffassungen im „Deutschen Volkswirt“ verstehen, dieser Lohnabbau hat keineswegs zum „volkswirtschaftlich richtigen“ Lohn geführt. Wenn immer noch ist die Arbeitslosigkeit dauernd auf etwa 1 Million festgeblieben und die Kurzarbeit wächst. Dadurch wird der Reallohn der gesamten englischen Arbeiterkraft vielleicht sogar unter die Reallohnhöhe von 1913 herabgedrückt. Und diese Arbeitslosigkeit wird nun — in Anlehnung an ein Zitat Schumpeters — mit der Höhe des Lohnes in Zusammenhang gebracht. Anders ausgedrückt: Man müßte die Löhne der englischen Arbeiter herabsetzen, oder wie es in dem Aufsatz heißt: „Die Lohnstatistik des Arbeitsamts bietet eine Illustration für diesen Zusammenhang, die aber, soviel wir sehen, von der englischen Öffentlichkeit noch kaum in dem Sinne einer Revision der bisherigen Gewerkschaftspolitik gedeutet wird.“

Saf der Theoretiker recht oder die englische Öffentlichkeit? Die Antwort darauf geht geradezu schlagend aus einem Brief hervor, den ein hoher Beamter im britischen Arbeitsministerium in derselben Nummer des „Deutschen Volkswirt“ veröffentlicht und in dem die ganze „Theorie“ des zu hohen Lohnniveaus in nichts aufgelöst wird. Zunächst eine kurze Vorbemerkung: Wenn ein Zusammenhang zwischen Lohnhöhe und Arbeitslosigkeit behauptet wird, so kann eigentlich die Lohnhöhe der Arbeiterkraft im allgemeinen nicht damit gemeint sein. Es hätte beispielsweise gar keinen Einfluß auf die Arbeitslosigkeit, wenn die Löhne der hochqualifizierten gelernter Arbeiter im Automobilbau, an denen großer Mangel herrscht, herabgesetzt würden. Im Gegenteil, je höher diese Löhne sind, um so größer ist der Anreiz, sich diesem Berufe zu widmen, um so mehr Jugendliche, die sich sonst andern Berufen zugewendet hätten, werden diesem Zweige zuströmen, und dadurch die Arbeitslosigkeit vermindern. Ein jedes Operieren mit dem Lohnniveau als Ganzem ist also falsch, wenn die Arbeitslosigkeit nicht allgemein ist, sich über das Gebiet der ganzen Volkswirtschaft erstreckt. Das ist aber in der Tat in England der Fall. Und damit kommen wir zum Gegenstand des erwähnten Aufsatzes, der sich mit dem Bericht des Industrial Transference Board (Arbeitsumstellungsamt) beschäftigt, den wir der Einfachheit halber nach den Ausführungen des „Deutschen Volkswirt“ zitieren. Da zeigt sich sofort, daß vier Industrien hauptsächlich unter der Arbeitslosigkeit leiden, nämlich Eisen, Schiffbau, Baumwoll- und Kohle. Weshalb gerade diese Industrien? Die Gründe liegen beinahe klar auf der Hand: Die Eisen- und Stahlindustrie hat, trotz großer Erzeugung, wegen der Rationalisierungsmaßnahmen einen geringeren Arbeiterbedarf. (Auch in Deutschland ist nach der großen Aufblähung in den Kriegsjahren die Senkung der Arbeitslosigkeit in der Eisenindustrie ein schweres Problem, zumal nach den Produktionsstättenvergrößerungen der Inflationzeit in Rheinland-Westfalen.) Im Schiffbau hatte die Uebererzeugung der Kriegsjahre und der geringere Umfang des Weltverkehrs die Produktionsziffer naturgemäß ungünstig beeinflusst. In der Baumwollindustrie war in den größeren Garnen die Konkurrenz des fernem Ostens fühlbar geworden (eine Erscheinung, die sich auch in Deutschland zeigte). Endlich: der Kohlenbergbau war wohl die einzige

Industrie, deren Absatz nicht nur verhältnismäßig (mit Rücksicht auf die rationellere Erzeugung), sondern absolut zurückgegangen war, weil sich die Produktionsfähigkeit der französischen und polnischen Eruben gesteigert hatte, weil auch die Produktion in Deutschland durch Ausweitung des Braunkohlenbergbaus gestiegen war, und weil die Konkurrenz von Del und Elektrizität, endlich die rationellere Verwertung der Kohle selbst, den Absatz sinken ließ. Nimmt man hinzu, was durch die letzte Enquete im Kohlenbergbau doch zweifellos festgestellt wurde, daß die wichtigsten, größten Kiewere Englands ihre Produktionsmethoden verbesserten und größere Mengen Kohle billiger auf den Markt werfen können, nimmt man endlich die verstärkte Konkurrenz auf dem europäischen Festlande hinzu (die Verschärfung der Konkurrenz eine Folge der Ausfuhrprämien), so begreift man, daß ganze Bezirke gerade des ältesten Kohlenbergbaus heute nicht mehr konkurrenzfähig sind, deshalb ihre Produktion einstellen mußten, und ihre Bevölkerung zum größten Teil in andere Industrien, das heißt: auch in andere Gegenden umgesiedelt werden mußte. Eine schwere Aufgabe, die aber von der englischen Regierung durch Umschulungs-Einrichtungen und systematische Erleichterungen der Umsiedlung angepackt wird.

Würde eine Lohnsenkung nützen? Anscheinend kam eine Lohnsenkung in diesen Industrien wirtschaftlich in Betracht. Wenn aber der Lohn des Bergarbeiters sinken würde, so hieße das, daß sich die Industrie in ungünstige Vorkommen, an unrationelle Produktionsstätten festklammern würde. Diese Produktionen würden dann wieder „lebensfähig“ werden, weil die Arbeiter durch einen geringeren Lohn in die Herabdrückung ihrer Lebenshaltung einwilligen würden. Volkswirtschaftlich wäre das sicherlich falsch: die Arbeiter würden daran gehindert werden, ihre Kräfte an den geeigneten Stellen des Produktionsprozesses einzusetzen — sie würden handeln wie die Zwerghandwerker, die in Schmutz, Elend und Hunger einen Kampf mit der Maschine führen. Die englischen Arbeiter, die sich der Lohnsenkung widersetzen, handeln richtig, weil sie den bescheidenen Umbau der Produktion dadurch erzwingen werden. — Noch eine andere Wirkung könnten sinkende Löhne im Kohlenbergbau haben: die Kohlenpreise könnten gleichfalls sinken, der Verbrauch könnte angeregt werden, und so die Produktion ausgedehnt werden. Auch das wäre nicht unbedingt vorteilhaft, sondern eine Hemmung im Vorgehen der Rationalisierung des Stoffverbrauchs, die in Interesse der kommenden Generation notwendig und für die Gesamtwirtschaft vorteilhaft ist.

Wir können daraus den Schluß ziehen, daß jeder Fall von Arbeitslosigkeit für sich unterliegt werden muß. Jedenfalls ist eine Senkung der Lohnhöhe in der ganzen Volkswirtschaft kein taugliches Mittel, um auf besondere Gründe zurückgehende Arbeitslosigkeit in einzelnen Zweigen des Wirtschaftslebens zu beheben. Oft zeigt sich, daß hierzu Sondermaßnahmen notwendig sind, während sich eine allgemeine Senkung der Lohnhöhe nur umkehren würde in eine Senkung der Lebenshaltung, Senkung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters, Störung der Märkte einerseits — und unrationellen Verbrauch, Hemmung der Wirtschaftlichkeit andererseits. Voraus der allgemeine Schluß gezogen werden mag: daß die Theorie des allgemeinen Wirtschaft nicht ohne weiteres auf die konkreten Umstände unserer europäischen Nachkriegszeit und ihre verwickelten Situationen übertragen werden darf.

Die höchste, weit über den Durchschnitt liegende Unfallziffer hat die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft mit 109,5 Unfallanzeigen auf 1000 Versicherte. Trotz dieser hohen Ziffer ist bei dieser Berufsgenossenschaft noch ein erheblicher Rückgang der gemeldeten Unfälle gegenüber dem Vorjahre (184,2) eingetreten. Ein erhebliches Ansteigen der Unfallmeldungen ist auch bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft (von 87,59 auf 100,09) und der Schließch-Polenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft (von 81,42 auf 90,41) festzustellen.

Bei den erstmalig entschädigten Unfällen macht sich eine rückläufige Bewegung bemerkbar. Mit einer Unfallziffer von 5,5 auf 1000 Versicherte hält sich das Jahr 1927 auf dem Stand des Jahres 1925, während 1926 die Unfallziffer 6,3 betrug. Ein besonderes günstiges Ergebnis kann auch hier die Bayerische BVB. buchen, deren enorm hohe Unfallziffer von 12,2 im Jahre 1926 auf 6,96 gesunken ist. Eine starke Senkung ist auch bei der Samburgischen BVB. eingetreten. Dort ist eine Verminderung von 5,98 auf 2,95 eingetreten. Diese BVB. hat also nur eine halb so hohe Ziffer an erstmalig entschädigten Unfällen als im Vorjahre. Nach wie vor hoch und weit über den Durchschnitt liegen die Unfallziffern der Schließch-Polenschen BVB. mit 7,92 und der Südwälfischen BVB. mit 6,96.

Auch bei den tödlich verlaufenen Unfällen ist eine kleine Senkung eingetreten. Allerdings verloren noch 948 Bauarbeiter durch Unfall im verfloßenen Jahre ihr Leben. Auf je 2000 Bauarbeiter entfällt somit immer ein tödlicher Unfall. Die Verhältniszahlen über tödliche Unfälle bei den einzelnen Berufsgenossenschaften weisen erhebliche Schwankungen auf. Am ungünstigsten steht die Rheinisch-Westfälische BVB. mit 0,72 auf 1000 Versicherte da, auch die Thüringische BVB. und die Tiefbau-BVB. stehen erheblich über dem Durchschnitt. Die Bayerische BVB., die voriges Jahr auch hier das ungünstigste Ergebnis aufzuweisen hatte, ist in diesem Jahre noch unter dem Durchschnitt geblieben.

Die Entschädigung von Berufskrankheiten ist im Baugewerbe gegenwärtig von ganz geringer Bedeutung. Von insgesamt 450 angemeldeten Fällen gewerblicher Erkrankung wurden nur 19 als entschädigungspflichtig anerkannt. Im Jahre 1926 wurden bei 431 Meldungen sogar nur acht Fälle entschädigt. Als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten im Baugewerbe kommen zur Zeit nur in Betracht Schädigungen, die durch den Umgang mit Blei oder bleihaltigen Farben hervorgerufen wurden. Der Reichsarbeitsminister beabsichtigt, die Liste der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten zu erweitern. Es sollen darin auch Schädigungen, die durch die Bedienung von Pressluftwerkzeugen entstehen, aufgenommen werden. Wäsdann würden insbesondere Tiefbauarbeiter, die mit solchen Werkzeugen mehr und mehr umgehen müssen, in die Entschädigungspflicht einbezogen sein.

Die Revisionen der Bauten durch die technischen Aufsichtsberechtigten der Berufsgenossenschaften sind nach wie vor sehr spärlich. Einigen Revisionsbeamten stehen zwar neuerdings Kleinautos zur Verfügung, damit sie entlegener Baustellen rascher erreichen können. Aber damit wird im großen und ganzen nicht viel gebessert. Nach der vorläufigen Uebersicht des Reichsversicherungsamtes haben die technischen Aufsichtsberechtigten der Berufsgenossenschaften des Baugewerbes im Jahre 1927 insgesamt 184 700 Besichtigungen vorgenommen. Im Vorjahre bestanden aber rund 179 000 Baubetriebe. Durchschnittlich dürfte wohl jeder Baubetrieb im Laufe des Jahres mindestens fünf Baustellen aufzuweisen gehabt haben. Es standen mithin rund 900 000 Baustellen nur der reichlich fünfte Teil, nämlich 184 700 Revisionen gegenüber. Rein rechnerisch betrachtet, ist also nur jede fünfte Baustelle einmal jährlich einer Revision durch die technischen Aufsichtsberechtigten der Berufsgenossenschaften unterzogen worden. Bei der Eigenart des Baubetriebes mit seinen sich ständig verändernden Arbeitsplätzen und seinen vielfeitigen Verfahren ist das ein durchaus unzureichendes Ergebnis. Es muß die Frage aufgeworfen werden, was bei einer solchen Art von Revisionen für die Sicherheit der Bauarbeiter herauskommt. Ganz besonders ungünstig liegen die Verhältnisse in den ländlichen Gebieten, weil sie weit schwerer zu erreichen sind und weil außerdem dort die Kontrolle der Bauten durch die behördlichen Organe ebenfalls viel zu wünschen übrig läßt.

Der Rückgang der Unfallziffer im Jahre 1927, der hoffentlich nicht einer erneuten Steigerung in diesem Jahre weichen muß, darf aber die ungenügende Ueberwachung der Bauten nicht hinwegtäuschen. Es ist vor allem notwendig, die technischen Aufsichtsberechtigten von allen Nebenarbeiten wie Lohnbuchprüfungen und Schadenabklärung bei der Haftpflicht-Ver sicherungsanstalt — eine Angelegenheit, die mit den Aufgaben der Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung absolut nichts zu tun hat — frei zu machen. Sie dürfen ihrer eigentlichen Aufgabe, Ueberwachung der Betriebe zur Feststellung und Förderung der Betriebssicherheit, in keiner Weise entzogen werden. Aber auch dann muß noch eine wesentliche Vermehrung des Aufsichtspersonals vorgenommen werden. Vielleicht entschließen sich die Baugewerksberufsgenossenschaften, auch erfahrene Bauarbeiter als technische Aufsichtsberechtigte einzustellen. Wir möchten an dieser Stelle den Berufsgenossenschaften die Bestimmung des § 875 der Reichsversicherungsordnung, wonach „als solche Beamte auch Personen angestellt werden können, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben“, noch besonders in Erinnerung bringen.

In einigen Berichten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und auch im Geschäftsbericht des Verbandes der Deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften wird auf den Rückgang der entschädigten Unfälle besonders hingewiesen und dies als Erfolg der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung gebucht. Sofern dieser Rückgang von Dauer ist, wird er auch von uns anerkannt werden. Vollkommen falsch ist jedoch die Behauptung des Verbandes der Baugewerks-Berufsgenossenschaften, daß die Gewerkschaften mit ihren wiederholten Hinweisen auf das Ansteigen der Unfallziffer im Baugewerbe politische Absichten verfolgen. Mit dieser geheimnisvollen Andeutung ist wohl die von uns von jeher geforderte Gleichberechtigung der Versicherten in den Berufsgenossenschaften gemeint. Eine

Die Opfer der Bauarbeit im Jahre 1927.

In den letzten Wochen haben sich in Prag und in Vienne s bei Paris schwere Baunfälle ereignet. An einer Stelle fanden fast 50 Bauarbeiter, an der andern Stelle etwa halb soviel den Tod. Hierzu kommt die noch etwa doppelt so hohe Zahl von Verletzten, die vielleicht dauernden Schaden an ihrer Gesundheit und Arbeitskraft davongetragen haben.

Unfälle von solchem Ausmaß ziehen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich. Ein Erschrecken geht durch die Bevölkerung, weil die Gefahr der Bauarbeit blutig vor das Auge des einzelnen tritt. Ein Fortschritt nach den Ursachen der Katastrophen, die im Augenblick Hunderte von Menschen um Leben und Gesundheit bringen, setzt ein. Die Frage, wie man es möglich und wie man es künftig verhindern werden, wird aufgeworfen. Ueber Ursachen und Schuldfrage wird gesprochen, die Untersuchungen der Behörden beginnen. Inzwischen liegen die Opfer der Baunfälle auf ihrem Schmerzenslager oder sind begraben. Das Interesse der Öffentlichkeit wendet sich neuen Ereignissen zu — alles bleibt meist unverändert bis zur nächsten Katastrophe.

Die in der deutschen Bevölkerung angefochten der

schweren Baunfälle hervorgerufene Erregung und die damit verbundene Frage, ob solche Unfälle auch bei uns eintreten können, versucht man mit der Erklärung abzutun, daß es sich um Sonderfälle handelt, die im Inland und bei unserer angeblich so scharfen Ueberwachung der Bauarbeiten weniger zu befürchten wären. Durch diese beruhigende Zusicherung der behördlichen Stellen wird aber die Sicherheit der Bauarbeiter noch keineswegs erhöht. Groß sind die Verluste an Menschenleben in Prag und bei Paris. Riesengroß sind aber die Verluste der deutschen Bauarbeiter, die sie innerhals eines Jahres erleiden, obwohl die Öffentlichkeit davon kaum Notiz nahm.

Die Jahresberichte der 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft geben einen Einblick über die großen Opfer, die die deutschen Bauarbeiter im Jahre 1927 auf dem Schlachtfeld der Arbeit brachten. In der nachstehenden Zusammenstellung sind die wichtigsten Aufgaben zur Beurteilung der Verhältnisse im Unfallfeld der einzelnen Berufsgenossenschaften des Baugewerbes entworfen. Zum besseren Vergleich sind die entsprechenden Zahlen des Jahres 1926 daneben gestellt worden.

Berufsgenossenschaften	Betriebe		Versicherte Personen		Gemeldete Unfälle				Entschädigte Unfälle				Tödliche Unfälle				Berufsstrafgeiten					
					insgesamt		auf 1000 Vers.		insgesamt		auf 1000 Vers.		insgesamt		auf 1000 Vers.		insgesamt		auf 1000 Vers.			
	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927	1926	1927		
Samburgische	17 504	16 941	71 034	93 389	5 161	7 016	72,60	75,13	425	276	5,98	2,95	32	35	0,45	0,37	15	16	—	—		
Norddeutsche	22 920	23 954	210 000	249 585	15 620	20 865	72,60	85,60	951	1 118	4,52	4,48	71	125	0,35	0,50	82	93	—	—		
Schließ-Polensche	7 109	7 223	73 616	93 791	5 821	9 201	81,42	96,41	622	743	8,98	7,92	45	36	0,65	0,38	22	25	1	3		
Südwälfische	17 551	18 481	106 954	133 198	6 335	9 217	59,21	69,20	441	539	4,12	4,05	41	49	0,38	0,37	38	32	1	—		
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	6 779	7 015	102 838	125 952	4 616	6 117	44,89	48,56	461	551	4,45	4,37	29	33	0,27	0,26	24	32	1	—		
Schließch-Polensche	13 494	13 904	139 218	159 202	9 068	13 819	66,62	86,80	826	1 064	6,34	6,02	50	61	0,38	0,38	81	87	3	4		
Rheinisch-Westfälische	6 003	6 021	38 500	47 375	1 899	3 158	50,09	66,66	244	287	6,08	6,08	19	32	0,52	0,68	7	8	—	—		
Bayerische	14 064	14 988	86 276	107 532	5 774	7 929	66,92	73,72	408	440	5,42	4,09	22	30	0,25	0,46	46	26	1	—		
Rheinisch-Westfälische	32 518	32 520	185 402	222 929	15 201	23 568	81,95	95,23	1 223	1 611	7,15	6,28	129	183	0,69	0,72	66	88	1	—		
Thüringische	8 156	8 156	97 659	132 513	1 862	2 754	19,20	20,80	322	413	3,40	3,10	23	29	0,23	0,22	11	5	1	2		
Bayerische	15 138	15 919	78 135	132 202	14 359	14 473	184,20	109,50	955	913	12,20	6,96	61	59	0,78	0,44	27	23	—	2		
Südwälfische	8 758	9 250	90 393	98 996	3 229	4 123	65,30	69,50	357	428	7,20	7,30	27	39	0,56	0,55	17	12	—	—		
Tiefbau	4 288	4 442	343 719	401 013	30 010	40 137	87,50	100,09	2 442	2 634	7,15	6,09	211	227	0,62	0,67	61	52	—	—		
					174 935	179 121	1 573 793	1 922 284	119 063	162 377	75,70	81,50	9 837	10 962	6,30	5,50	761	918	0,49	0,48	131	150

Im Jahre 1927 sind 4000 neue Betriebe hinzugekommen. Einschließlich dieser sind seit 1924 und 20 000 Baubetriebe neu entstanden. (1924 waren es 159 907 und 1927 179 121.) Da es sich dabei überwiegend wohl um kleine Betriebe handeln dürfte, bedeutet die Zunahme der Baubetriebe keinen Gewinn für die Unfallversicherung. Die Zahl der durchschnittlich versicherten Bauarbeiter betrug

1927 fast 2 Millionen. Innerhalb Jahresfrist ist eine Zunahme von über 400 000, seit 1924 sogar um fast 1/2 Millionen eingetreten. — Die steigende Tendenz der Unfallmeldungen der letzten Jahre hat auch im verfloßenen Jahre angehalten. Ueber 40 000 Unfallmeldungen gingen mehr ein als im Jahr vorher. Auf 1000 Versicherte wurden 1926 75,7 Unfallanzeigen erstattet. 1927 dagegen bereits 81,5

Forderung, die übrigens ihre Stütze im Artikel 161 der Reichsverfassung findet. Warum geht man nicht gleich ein Stück weiter und folgert, die Gewerkschaften hätten die Parole zur Steigerung der Löhne ausgegeben, um deraufhin „politische Ziele“ zu erreichen. Auf die Steigerung der Löhne in den letzten Jahren haben nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch das Reichsversicherungsamt hingewiesen. Es wäre interessant zu erfahren, ob auch das Reichsversicherungsamt mit seiner Feststellung politische Absichten verfolgte?

Eine Ausnahme der Unfälle kann nicht bestritten werden. Auch die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten weisen darauf hin. Die starke und noch anhaltende Steigerung der gemeldeten Unfälle kann nicht mit dem Hinweis abgetan werden, daß es sich hier meist nur um kleine und belanglose Verletzungen handelt, aus denen man auf den Stand der Betriebssicherheit keinerlei ungünstige Schlüsse ziehen kann. Wir sind anderer Meinung. Die Unfallanzeigen und ihr sprunghaftes Wachsen sind für uns Signale und Warnungssignale, die zeigen, daß Mängel und Gefahrenquellen im Betriebe vorhanden sind. Deshalb haben wir immer darauf hingewiesen und gefordert, daß man auch diesen kleinen Unfällen die nötige Aufmerksamkeit widmet, ihren Ursachen nachgeht und durch geeignete Maßnahmen eine Wiederholung unterbindet, um somit Schlimmeres zu verhindern. Verhütung von Unfällen, Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft, das ist das Ziel, — man kann es auch „politische Absichten“ nennen — was die Gewerkschaften verfolgen. Wir könnten dabei wohl die Unterstützung aller interessierten Kreise erwarten. Oder sind die Berufsgenossenschaften anderer Meinung?

Berliner Wohnungsbauplan.

Nach dem „Berliner Tageblatt“ sprach kürzlich im Bund Deutscher Architekten Stadtbaurat Dr. Martin Wagner über Berliner Wohnungsbauprobleme; seinen Ausführungen folgte ein Vortrag von Professor Walter C. Propius über das gleiche Thema. Stadtbaurat Wagner sprach davon, daß das Berliner Amt für Stadtplanung (oben den Bevölkerungsplan vollendet habe, aus dem ersichtlich ist, wieviel Einwohner heute in Berlin auf der Grundfläche der Bauordnung von heute angesiedelt werden können. Nach etwa sechzig Jahren könnte Berlin rund zehn Millionen Einwohner zählen, und dieser Bevölkerungszuwachs würde dann mit 40% in fünf- bis sechsjähriger, mit 17% in vier- bis fünfjähriger, mit 16% in dreijähriger und 27% in zweijähriger Bauweise untergebracht sein können. Nach dem Bevölkerungsplan wären das 3 744 000 Einwohner in fünf- bis sechsjähriger, 1 622 000 in vier- bis fünfjähriger, 1 500 000 in dreijähriger und 2 600 000 in zweijähriger Bauweise. Aus dieser Feststellung ergäben sich nun unabsehbare Konsequenzen und Perspektiven, aber die eine Frage müßte wir uns heute schon vorlegen, ob wir den Flachbau in der Weise zu fördern vermögen, wie ihn der Berliner Bauzonenplan erfordert? Der Wohnungsbauplan Berlins wachse in den Flachbau, in das flache Land hinein. Berlin erfüllt damit sein Schicksal, das Schicksal einer Weltstadt, die, wie Bruno Taut einmal ganz richtig sagte, mit dem Schicksal und den Kulturaufgaben anderer Weltstädte nicht verglichen werden kann. Berlin ist dazu berufen, einen neuen Typ der Weltstadt zu entwickeln, die räumlich gelockert ist, die Licht und Luft nicht verneint, sondern freudig bejaht, die ihre Kinder und Arbeiter dem Boden näherbringt, die Stadt und Land potenziert vereinigt. — Wagner ist der Ansicht, daß die Umstellung der Wohnungsbaupolitik vom Hoch- zum Flachbau jahrelanger organisatorischer und wirtschaftlicher Vorbereitungen bedürfe. Entweder werden diese Vorbereitungen getroffen, oder die Grundpläne der Entwicklung Berlins müssen durch einen neuen Bauzonenplan neu aufgestellt werden. Die Stadt Berlin wachse, räumlich betrachtet, um eine Großstadt von 100 000 Einwohnern oder 25 000 Wohnungen jährlich. Schon dieses Wohnungsbauprogramm, das als völlig unzureichend bezeichnet werde, stelle eine fastebauliche Leistung dar etwa von dem Umfang der Bebauung einer Straße mit vierstöckigen Häusern, die von Spandau bis zum Berliner Schloß reicht. Wie aber repräsentieren sich diese Bauleistungen in Wirklichkeit? Eine ungeheure Zerplitterung der Kräfte lasse auf einigen 250 Baustellen kleine und kleinste Bauwerke entstehen, die unansehnlich und unwirtschaftliche Städtebilder erzeugten. Baustraßenlinien und ganz oder teilweise ausgeführte Straßenanlagen, die im Zusammenhänge mit Großsiedlungen abänderungsfähig wären, würden trotz ihrer Fehler durch den Parzellenbau verewigt. Wir schaffen, meinte Wagner, nichts Schöneres und Seineres, weil eine Vielzahl schwer erreichbarer Bauherren das gesamte Kulturniveau des Wohnungsbaues herabdrückt, anstatt es von Jahr zu Jahr zu heben. Die Finanzquelle der Hauszinssteuer werde in ihrer Bedeutung für den Fortschritt in der Technik und Wohnkultur nicht ausgenutzt.

Obwohl der Gedankenflug Wagners uns etwas allzu kühn anmüet, so enthält sein Vortrag, was das regellose Wachen anbetrifft, viel des Zutreffenden. Ohne an die sozialistische Gesellschaftsordnung zu denken, könnte vieles von dem, was Wagner möchte, schon heute verwirklicht werden. Wagner beklagt das bedeutende Amt eines Berliner Stadtbaurats. Möge er mit seinem Einflusse in der von ihm bezeichneten Richtung wirken!

Die Höhe des Reallohnes.

Auf die mannigfaltigste Art wird versucht, durch Indexberechnungen die Höhe des Reallohnes zu erfassen. Für den Lohn- oder Gehaltsempfänger ist nicht die Höhe der Geldlöhne maßgebend, sondern ihre Kaufkraft. Das Statistische Reichsamt gibt bekanntlich allmonatlich die Höhe der Lebenshaltungskosten bekannt, die aber ungenau sind, weil sie nicht alle notwendigen Ausgaben erfassen. Es fehlen darin wichtige Posten, wie Steuern, Versicherungsbeiträge und vieles andere. Ferner ist der Lebenshaltungsindex auf die primitivsten Bedürfnisse eingestellt. Würde der Lebenshaltungsindex vollständig sein, so könnte man einen Maßstab des Reallohnes erreichen, wenn man ihn mit den tatsächlich gezahlten Löhnen in ein Verhältnis bringt. Auch die so errechnete Indexziffer würde natürlich

nicht für alle Lohn- und Gehaltsempfänger passen, aber doch immerhin wenigstens eine Grundlage bieten.

Nachgehend ist vor allem die zur Fixierung des Lebensunterhalts vorausgesetzte Arbeitskraft und die Anzahl der dafür geleisteten Arbeitsstunden. Eine Berechnung hierüber anzustellen, ist sehr schwer, weil die Unterlagen zum größten Teil noch mangelhaft sind. Der allergrößte Teil des Arbeitseinkommens wird für Lebensmittel ausgegeben. Doch spielen die Aufwendungen für Wohnung, Kleidung usw. eine nicht geringe Rolle. Wir haben unten den Versuch gemacht, bezüglich dieses Teiles der notwendigen Ausgaben einen Vergleich mit dem Einkommen zu ziehen. Zur Unterlage wurden die Mitteilungen des Statistischen Landesamts Hamburg genommen. Dieses Amt gibt in der Monatschrift „Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft“ laufend die Kleinhandelspreise und die Tariflöhne der wichtigsten Berufsgruppen bekannt. Wir haben aus diesen Mitteilungen einiges herausgegriffen und die Zahl der Arbeitsstunden berechnet, die geleistet werden müßten, um die Wohnungsmiete zu zahlen oder die betreffenden Kleidungsstücke zu erwerben. Die jeweiligen Tariflöhne der angeführten Arbeitergruppen sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich. Zu bemerken ist, daß wir bei der Gruppe Maurer und Zimmerer den Durchschnitt genommen haben. Bei den ungelerten Arbeitern handelt es sich um solche auf Schiffswerften.

	Schlosser	Möbelschloffer	Maurer Zimmerer	Herren- und Schneider	ungelernete Arbeiter
1. Juli 1914.....	0,75	0,65	0,90	0,65	0,56
20. April 1927.....	1,05	1,08	1,36	1,05	0,64
15. August 1928.....	1,22	1,17	1,45	1,15	0,72

Die nun folgende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die Preise zu den angegebenen Terminen. Es braucht nicht weiter gesagt zu werden, daß es sich hier um die allerbescheidensten Ansprüche (so dürfte wohl ein Herrenanzug für 58 M der Billigste sein) handelt:

	Durchschnitt 1913/14	20. April 1927	15. August 1928
Wohnung von zwei Zimmer und Küche.....	30,—	34,20	37,20
Herrenanzug.....	30,—	58,—	64,10
Knabenschulanzug.....	15,—	28,50	32,25
Frauencheviotrock.....	4,—	7,50	8,55
Mädchenkleid.....	6,50	9,75	10,30
Weißes Wäschebluse.....	4,50	6,95	6,90
Baumwollenes Männer-Flanellhemd.....	2,—	3,50	3,50
Frauenstrümpfe.....	1,—	1,50	1,90
Männerstiefel.....	10,50	12,90	16,20
Frauenstiefel.....	8,75	12,—	14,35
Kinderstiefel.....	6,25	7,65	9,60
Sohlen und Abfäße.....	3,30	5,50	6,35

Nimmt man die oben mitgeteilten Löhne, so ist es nicht schwer, zu berechnen, wie viele Arbeitsstunden aufgewandt werden müßten, um diese kleine Wohnung und diese bescheidenen Kleidungsstücke zu erwerben. Man erhält dann ungefähr eine Übersicht über die zu leistenden Arbeitsstunden:

	Schlosser	Möbelschloffer	Maurer Zimmerer zu leistenden Arbeitsstunden	Herren- und Schneider	ungelernete Arbeiter
Wohnung 1913/14.....	40	46,1	33,3	46,1	53,5
" 1927.....	32,5	31,6	25,1	32,5	53,4
" 1928.....	30,4	31,7	25,6	32,3	51,6
Herrenanzug 1913/14.....	40,0	46,1	33,3	46,1	53,5
" 1927.....	55,2	53,7	41,7	55,2	90,6
" 1928.....	52,5	54,7	44,5	55,7	89,0
Knabenschulanzug 1913/14.....	20,0	23,0	16,6	23,0	26,7
" 1927.....	27,1	26,3	20,9	27,1	44,5
" 1928.....	26,4	27,5	22,3	28,0	44,7
Frauencheviotrock 1913/14.....	5,3	6,1	4,4	6,1	7,1
" 1927.....	7,1	6,9	5,5	7,1	11,7
" 1928.....	7,0	7,3	5,8	7,4	11,8
Mädchenkleid 1913/14.....	8,7	10,0	7,2	10,0	11,6
" 1927.....	9,2	9,9	7,1	9,2	15,3
" 1928.....	8,4	8,8	7,1	8,9	14,3
Weißes Wäschebluse 1913/14.....	6,0	6,9	5,0	6,9	8,0
" 1927.....	6,6	6,4	5,1	6,6	10,8
" 1928.....	5,6	5,8	4,7	6,6	9,5
Männerflanellhemd 1913/14.....	2,5	3,0	2,2	3,0	3,5
" 1927.....	3,3	3,2	2,5	3,3	5,4
" 1928.....	2,2	2,9	2,4	3,3	4,8
Frauenstrümpfe 1913/14.....	1,3	1,5	1,1	1,5	1,7
" 1927.....	1,4	1,3	1,1	1,4	2,3
" 1928.....	1,5	1,6	1,3	1,6	2,6
Männerstiefel 1913/14.....	14,0	16,1	11,6	16,1	18,7
" 1927.....	12,2	11,9	9,4	12,2	20,1
" 1928.....	13,2	13,8	11,1	14,0	22,5
Frauenstiefel 1913/14.....	11,6	13,4	9,7	13,4	15,6
" 1927.....	11,4	11,1	8,8	11,4	18,7
" 1928.....	11,7	12,2	9,8	12,4	19,9
Sohlen und Abfäße 1913/14.....	4,4	5,0	3,6	5,0	5,8
" 1927.....	5,2	5,0	4,0	5,2	8,4
" 1928.....	5,2	5,4	4,3	5,5	8,8
Kinderstiefel 1913/14.....	8,3	9,6	6,9	9,6	11,1
" 1927.....	7,2	7,0	5,6	7,2	11,9
" 1928.....	7,8	8,2	6,6	8,3	13,3

Was ergibt sich nun aus dieser Zusammenstellung? In der Höhe der Wohnungsmiete findet die Wohnungswirtschaft ihren Ausdrück. Es ist heute ein verhältnismäßig geringerer Aufwand als vor dem Kriege notwendig, die Wohnungsmiete der Altwohnungen zu zahlen. Anders steht es bei den Kleiderausgaben aus. Trotz der

erhöhten Löhne müssen mehr Arbeitsstunden als in der Vorkriegszeit geleistet werden, um gleichwertig Kleidungsstücke zu erhalten. Nehmen wir zum Beispiel den Herrenanzug. So hat der Schloher dafür heute 12 Stunden länger zu arbeiten. Beim Herrenanzug besteht ungefähr das gleiche Verhältnis. Bei den obengenannten Wäschebluse haben die Löhne mit den Preissteigerungen ungefähr Schritt gehalten. Eine verhältnismäßig günstige Preisentwicklung zeigt das Schuhwerk. Die gelernten Arbeitergruppen brauchen nicht ganz so lange zu arbeiten, um ein Paar Schuhe zu erwerben. Umgekehrt ist es bei den ungelerten Arbeitern. Hier ist die Reallohnentwicklung bei allen Punkten schlecht.

Wenn man die Ausgaben für Kleidung und die Unterlage nimmt, so ist eine Senkung des Reallohnes gegenüber der Vorkriegszeit festzustellen. Lehrreich ist auch die Gegenüberstellung von 1927 und 1928. Die Entwicklung der Reallohnentwicklung der einzelnen Arbeitergruppen ist nicht gleichmäßig. So scheint es, daß an der Kleidung gemessen, die Reallohn der Gruppen Möbelschloffer, Maurer und Zimmerer und Herrenschneider gesunken sind. Für die Schlosser und ungelerten Arbeiter kann wohl eine geringe Erhöhung festgestellt werden. Die Preise für Schuhwerk scheinen allgemein etwas gestiegen zu sein. Nicht ganz so ungünstig als bei den ungelerten Werftarbeitern liegen die Lohnverhältnisse bei den übrigen ungelerten Arbeitergruppen Hamburgs.

Die Verhältnisse in Hamburg mögen nicht überall als Maßstab anzulegen sein. Aber auch in andern Städten wird es keine großen Abweichungen davon geben. Betrachtet man an Hand obiger Berechnungen die Lage der Arbeiterklasse, so erscheinen die großen Arbeitskämpfe in der Gegenwart in einem ganz andern Licht. Auch in Zukunft muß die ganze Kraft starrer Gewerkschaftsorganisationen aufgewandt werden, um eine Besserung zu erreichen. Sofern die Preise keine Senkung erfahren, bleibt kein anderer Weg als der der Lohn-erhöhung.

Die ungehörigste Preiskurve.

Der Verlauf der deutschen Wirtschaft führt zu immer weiteren Widerprüchen. Es ist unmöglich, mit allen Begriffen die Grundneigungen der Wirtschaft zu erfassen. Das Landesarbeitsamt Rheinland geht in seinem Wochenbericht vom 16. November mit bemerkenswerten Worten auf die Widersprüche des Wirtschaftslaufes ein. — Es heißt da: Die Wirtschaft bietet das bemerkenswerte Bild einer rückläufigen Konjunktur mit zunehmender Arbeitslosigkeit bei steigendem Preisniveau. Wir haben damit die „ungehörigste Preiskurve“, die zuerst in den Vereinigten Staaten beobachtet wurde. Die alte Vorstellung von dem Konjunkturablauf, daß die fallenden Preise vorangehen und die Verschlechterung des Arbeitsmarktes nach sich ziehen, stimmt nicht mehr. Die Erklärungen dafür sind verschieden. Die einen sagen, daß der Ablauf der wirtschaftlichen Entwicklung den „volkswirtschaftlichen Gesetzen“ nicht mehr entsprechen könne, weil von der Voraussetzung der „Freiheit“ von dem „freien Spiel der Kräfte“ nur noch Reste vorhanden seien. Die Organisationsbildung und Konzentration habe aus der „freien Wirtschaft“ in weitem Umfang wieder eine „gebundene Wirtschaft“ gemacht, in der die Preiskurve hinführt werde. Die andern sagen, daß die Preiskurve keine Beweglichkeit mehr habe, sondern heute enger als je zwischen den Unkosten und dem Absatz eingeklemmt sei und eigentlich nur den steigenden Unkosten folgen könne, was Einschränkung der Erzeugung oder Verlustgeschäfte bedeute. Die Unkosten sind wiederum von der Belastung mit Wiederherstellungskosten abhängig. Die mit Waren, die unter Preis ins Ausland verkauft werden, bezahlten Devisen werden über par bezahlt. Wird die Preiskurve von Organisationen regiert, oder von den Unkosten gelenkt, so geht die Entwicklung schließlich auf Kosten des Geldwertes und des Arbeitsmarktes. Wie man die ungehörigste Preiskurve auch erklären mag, sie läßt jedenfalls auf Störungen im Wirtschaftskörper schließen, deren äußeres Zeichen die zunehmende Arbeitslosigkeit und die bestigen Kämpfe auf dem Arbeitsmarkt sind. Wenn die Wirkung der ungehörigsten Preiskurve nicht wie in den Vereinigten Staaten durch eine entsprechende Zunahme des Realeinkommens und der Kaufkraft des Volkes ausgeglichen wird, dann bedeutet sie ein ungünstiges Vorzeichen für die Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Die Preiskurve ist deshalb so ungehörig und widerspenstig, weil durch die bei uns vorhandene gebundene Wirtschaft die natürlichen Gesetze der Preisbildung außer Kraft gesetzt sind. Den Schaden davon hat die Arbeiterklasse durch erhöhte Arbeitslosigkeit zu tragen. Der volkswirtschaftlich allein richtige Grund, daß nur die Zunahme des Realeinkommens und der Kaufkraft des Volkes jene Schäden auszugleichen vermag, wird folgerichtig nur von den Gewerkschaften vertreten. Die Unternehmer knebeln zuerst die Wirtschaft und dann erschlagen sie die Kaufkraft, indem die Arbeitslosigkeit eine unmarifache Förderung erhält. Es ist immerhin erfreulich, daß auch solche Stellen, wie ein Landesarbeitsamt, auf diese Tatsachen aufmerksam machen.

Unternehmerüberheblichkeit.

Man braucht die Zeitschriften der Unternehmer nur oberflächlich durchzusehen, um immer wieder auf das verhasste Wort „Wirtschaftsdemokratie“ zu stoßen. Es hat bisher wohl keine programmatische Forderung der Arbeiterbewegung gegeben, die so oft im gegnerischen Lager behandelt wurde als diese. Immerhin ein Beweis, daß die Gewerkschaften wirklich einmal in ein Wespennest gegriffen und das realpolitisch eingestelltem Unternehmerum an einer wunden Stelle gepackt zu haben. Neben andern beschäftigen sich die Mitteilungen der Arbeitgeberverbände Unterelbe und Hamburg-Altona in der Nummer 22 mit dem hier in Frage stehenden Problem. In der Einleitung dieses langen Aufsatzes heißt es: „Wirtschaftsdemokratie! Ein fremder Klang für das volkswirtschaftlich gesunde Ohr, ein neuer Begriff, der wenig sagt, aber viel dunkle Deutung in sich trägt. Ein Begriff, mit dem sich eben deshalb vielleicht der mit Betriebsarbeit

zur Genüge belastete und mit dringlichen Tagesorgen gequälte Unternehmer leichter abfindet, als dies mit Rücksicht auf die immense Bedeutung der hinter diesem programmatischen Schlagwort verborgenen Gedankenengänge und Ziele gut ist.

Es wird dann in einer langatmigen Abhandlung versucht, dem Begriff der Wirtschaftsdemokratie an sich zu Leibe zu gehen, um daraus Material für die Notwendigkeit des Widerstandes zu ziehen. Man hat nicht das Gefühl, als ob dem Schreiber des Artikels eine Durchdringung des schwierigen Stoffes gelungen sei. Die Widerlegung ist dementsprechend. Zwar kommen die Herren der Vereinigten Unternehmerverbände der Wasserkanäle zu dem Ergebnis, "wie unendlich wichtig eine klare Kenntnis und Erkenntnis dieses gemerkchaftlichen Aktionsplanes für Gegenwart und Zukunft ist", dennoch wissen sie gewissermaßen als Clou des Ganzen nicht anders als folgendermaßen zu schließen:

"Wir leben in der Zeit der Massen", "Massen". "Die Masse beherrscht die Öffentlichkeit", "Massen". "Wille drückt Parlament und Regierung den Stempel auf, und die Masse" wird, wie schon in der Politik, so auch in der Wirtschaft vernunft, Geduld und Fortschritt zum Erliegen bringen, wenn nicht die Wirtschaft selbst sich in letzter Stunde auf ihre Verantwortung, auf ihre Macht und auf ihre Kräfte bekennt:

Masse, Mehrheit ist der Anführer; Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen."

Da wenden gelehrte Herren nun ihren ganzen Verstand auf, um in sieben langen Spalten einen "Begriff mit fremdem Klang" zu widerlegen — das Ergebnis ist ein Drumherumschlingeln und die Feststellung, daß die Masse und damit auch deren Forderungen Anführer sind, Verstand hingegen nur bei den Wenigen (sprich: bei den Unternehmern) ist. Wirklich ein bißel viel Ueberheblichkeit — etwas weniger wäre auch genug!

Zusammenarbeit von Jung und Alt.

Recht oft sind in den Veranstaltungen der älteren Kollegen die Jugendlichen zu vernichten. Sie haben ihre besondere Veranfaltungen. Die Fragen die in den Veranstaltungen der Älteren besprochen werden, lernen sie diesach nicht kennen. Das ist ein Fehler. Es darf nicht so sein, daß Alt und Jung immer getrennt von einander zusammenkommen. Die Jugendkollegen sollten sich in das Verfallungsleben der Älteren hineinbeweisen. Und wir Älteren sollten ihnen das Kommen zu unsern Verfallungen nicht erschweren. Es sollte nie abschreckend auf das Jungvolk gesehen werden, wenn es in unsern Verfallungen kommt, wenn es sich an den Tisch setzt und zuhört, und auch dann nicht, wenn ein Jugendkollege zu einer Sache redet. Wenn er das tut, so hat er sicher Grund dazu. Die Ueberwindung, die das Reden einem jungen Kollegen kostet, sollte von uns nicht durch Bemerkungen oder Zwischenrufe erschwert werden, Richtigstellungen sollten nie im Vertrauen überlegenheit gesehen. Man kann auch eine andere Form finden, die den jungen Kollegen zum Nachdenken bringt und ihn veranlaßt, etwa falsch Gedachtes und Befagtes erneut zu durchdenken und richtigzustellen. Kurzum: Unser Bestreben sollte dahin gehen, der Jugend den Verfallungsbezug zu erleichtern. Es muß selbstverständlich werden, daß sich unser Jungvolk zeitig an den Verfallungsbezug gewöhnt. Wir erreichen das, wenn die Jugendkollegen nicht über die Ähnel angelesen werden, sondern dann, wenn wir sie als gleichberechtigte Bundesmitglieder betrachten. Dazu gehört auch, daß sie bei Mitgliedschaftskontrollen in der Baubude ihre Bücher vorzeigen müssen, hierzu gehört, daß sie zum Verfallungsbezug aufgefordert werden und der Baubedelegte oder ein anderer Kollege sie um den Verlauf der Verfallung und ihre Ansicht darüber befragt. Solche Zusammenarbeit, bei der die Jugendkollegen fühlen, daß auch sie zum Bunde gehören und an dem gemerkchaftlichen Leben Anteil nehmen können, sichert ein gutes Zusammenwirken von Alt und Jung und einen gutdurchgebildeten Nachwuchs in unserer Bewegung. Ein älterer Kollege.

Um den Staat.

Unter den wichtigsten grundsätzlichen Fragen, die der Rubrikonflikt aufgeworfen hat, nimmt die Frage des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft eine besondere Bedeutung ein. Gegenüber der liberalen Wirtschaftsauffassung und der im Geleß von der ursprünglichen Akkumulation vorgebrachten Meinung von der politischen Unterherrschaft der Wirtschaft, die Karl Marx mit Recht als Kinderhiesel verspottete, hat der Sozialismus seit jeher auf die maßgebende Gestaltung der Wirtschaft hingewiesen, die von Anfang an keine reine Arbeitswirtschaft, sondern eine politische Ökonomie gewesen sei. Der tragende Pfeiler dieser Auffassung war die marxistische Staatstheorie, nach der erst durch und mit dem Staat die Klassenverhältnisse und die Ausbeutung in die Welt gekommen sind, eine Anschauung, für die sich zahlreiche Beispiele und bisher noch kein einziger Gegenbeweis aus der Geschichte haben finden lassen. So offensichtlich falsch lag auch die Verhältnisse in der mittelalterlichen Feudalordnung aufgedeckt, die für Jahrhunderte das deutsche Wirtschaftswesen bestimmte hat, und die im Mehrwertbezug des Grundbesitzes gegenüber dem hürigen Bauern die wirtschaftliche Ausbeutung der arbeitenden Klasse durch die Grundbesitzerklasse deutlich zum Ausdruck bringt.

Die Feudalordnung erlebte mit dem siegreichen Ausgange der bürgerlichen Emanzipation in der großen französischen Revolution und den sich daran anschließenden Revolutionsbewegungen in den übrigen Ländern Europas ihr Ende. Freilich nicht die Ausbeutung. Denn die staatsbürgerliche Freiheitsklärung bedeutete noch nicht wirtschaftlich-gesellschaftlichen Freiheitsgenuß. Es genügte den nicht, wie der Liberalismus in rein formalistischer Betrachtungsweise zu liberalt annahm, den vor dem Gesetz freien und gleichen Staatsbürger zu schaffen, um auch die wirtschaftliche Gleichheit zu begründen. Wo der besitzlose Proletariat dem die Produktionsmittel besitzenden Unternehmer gegenüber, da entstieg, wie die geschichtliche Erfahrung lauffällig beweisen hat, auch bei einem Zustand formalrechtlicher Gleichheit fastschädlich die größte Ungleichheit und wirtschaftliche Ausbeutung. Unter diesem Gesichtspunkt be-

deutete die Beseitigung des Feudalismus keineswegs die Beseitigung der Ausbeutung, sondern allein die Verlagerung der Ausbeutung von der staatsrechtlichen auf die wirtschaftliche Achse. War bisher Ursache der Ausbeutung die rechtliche Verfassung der Arbeit (Feudalverfassung), so ist es nunmehr die wirtschaftliche Verfassung der Arbeit (Kapitalismus), die in jenem oben geschilderten Kapitalverhältnis zwischen besitzlosen Proletariern und besitzenden Bourgeois gegeben ist.

Wenn so auch im Verhältnis der Ausbeutung keinerlei Veränderungen durch die bürgerliche Revolution eintreten, so doch im Verhältnis des Staates zur Wirtschaft. Waren in der liberalen Periode die Funktionen des Staates darauf beschränkt, für Ordnung zu sorgen und das Privateigentum zu schützen, so sehen wir nunmehr eine starke Erweiterung der staatlichen Eingriffe in die Wirtschaft. Die staatliche Finanzwirtschaft, die einen ständig wachsenden Teil des Volkseinkommens durch die Kanäle des Staates leitet, bedeutet in ihren Folgewirkungen einen immer spürbareren Eingriff in die Wirtschaft. Verbrauch und Kapitalbildung werden durch die staatliche Finanzwirtschaft nachhaltig beeinflusst, genau so wie die staatliche Sozialpolitik nicht nur einen Schutz der Schwachen bringt, sondern auch Richtung und Umfang von Produktion und Verbrauch mitbestimmt. Im Zeitalter der Truste und Kartelle bekommt die staatliche Sozialpolitik eine andere Bedeutung als zuvor: sie läßt Kartelle entstehen und sich ausdehnen, beeinflusst damit die innere Preisbildung und die Ausfuhr. Staatliche Währungs-, Kredit- und Einwanderungspolitik, Wohnungs-, Siedlungs- und Besoldungsweisen, staatliche Ausfuhr und Erzeugungsprämien, Valorisierungsmahnahmen, Frachtvergünstigungen, Exportkredite, Risikolübernahme und Erntebevorzugung, staatliches Subventions-, Auftrags- und Lieferwesen finden man heute in allen Staaten. Mehr und mehr unterliegt so die Wirtschaft der staatlichen Formung. Gleichzeitig mit diesen Eingriffen des Staates in die Wirtschaft wächst die staatliche Eigenwirtschaft, das heißt die Betätigung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft. Dem geht in einem vielleicht noch größeren Ausmaße nebenher ein Wachsen der staatlichen Sozialpolitik, sei es durch Mahnahmen zum Schutze des Arbeiters oder durch Eingriffe in die Gestaltung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt. Staatliche Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Arbeitsgerichte und Schlichtungsweisen, Arbeitszeitgesetze und Tarifverträge mit staatlichem Verbindlichkeitszwang sind Beispiele dieser Entwicklung.

Der den Gründen nachgeht, die diese wachsende Betätigung des Staates in der Wirtschaft und vor allem die Hinwendung zur Sozialpolitik verursachen, wird vor allem auf die Wirkungen des demokratischen Wahlsystems und die wachsende Organisationsmacht der Arbeiterchaft hinweisen müssen. Das demokratische Wahlsystem führt zur Entstehung großer Massenparteien, deren Beherrschung allein die Erlangung der Staatsmacht ermöglicht. Deshalb muß die herrschende Klasse an die regierenden Parteien — um Otto Bauer's einprägnante Formel zu gebrauchen, daß die Bourgeoisie dann ihrer ökonomischen Macht heute war herrscht, aber nicht regiert — Zugeständnisse machen, um die Massen für ihre Fahren zu gewinnen. Auf der andern Seite leitet die politische und gemerkchaftliche Organisation der Arbeiterchaft Gegenkräfte aus, die mehr und mehr fortdorn auf den Staat einwirken und den Staatsapparat, vornehmlich im Berufsbeamtentum, beeinflussen. Dieser durch die Demokratie herbeigeführte Wandel hat das Bild des heutigen Staates wesentlich verändert. Aus einem Instrument der Unterdrückung und Ausbeutung wurde der Staat mehr und mehr zu einem Ausgleichsinstrument der widerstrebenden Klasseninteressen. Das bedeutete aber zugleich einen Einbruch in den Klassencharakter des Staates, so daß von hier aus die Berechtigung gegeben ist, von den Erfolgen der politischen Demokratie für den Befreiungskampf des Proletariats zu sprechen. Allerdings bleiben die Erfolge der politischen Demokratie solange unbefriedigend, als dank des Besitz- und Bildungsmonopols, über das die besitzende Klasse auch weiterhin trotz politischer Demokratie verfügt, es gelingt, breite Schichten der Bevölkerung in der Sphäre der bürgerlichen Besitzparteien zu halten, auch wenn ihre wirtschaftlichen und sozialen Interessen sie mit der Arbeiterbewegung verbinden.

Diese Erkenntnis ist für die Formen des proletarischen Klassenkampfes in der Gegenwart nutzbar zu machen. Zu der alten Kampffront: Arbeit gegen Kapital, tritt die neue: der Kampf um den Staat, wobei für die Arbeiterchaft die größeren Erfolgsmöglichkeiten ohne Zweifel auf dieser neuen Front gegeben sind. So unerlässlich und bedeutsam der unmittelbare in der Wirtschaft geführte Kampf bleibt, heute siegt, wer die Gewichte des Staates in seiner Waagschale mit auswiegen kann. Der Weg der Wirtschaftseroberung führt über die Eroberung des Staates.

Die deutsche Regierung will Zölle abbauen.

Die Weltwirtschaftskonferenz vom Mai 1927 hat den Staaten zwecks Ueberwindung der Handelshemmnisse und die Herbeiführung einer größeren Freiheit des internationalen Handels empfohlen, die Ein- und Ausfuhrerzölle aufzuheben und die Zollfrage auf ein erträgliches Maß zu senken. Der Reichswirtschaftsrat hat im April dieses Jahres einstimmig beschloßen, den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz beizutreten und die Reichsregierung um eine entsprechende Vorlage zu ersuchen. Nunmehr hat der Reichsrat in seiner Sitzung vom 23. November den Gesetzentwurf zur Ausführung der Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz angenommen. Im Artikel 1 dieses Gesetzes wird die Ratifikation des Abkommens über die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrerzölle für Knochen, Häute und Felle ausgesprochen. Artikel 2 enthält die Bestimmungen über die Herabsetzung autonomer Zölle. Soweit das letztere in Betracht kommt, handelt es sich um Ermäßigung von Zöllen, deren Beibehaltung heute nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Deutschland steht mit 16 Staaten in Handelsbeziehungen, die auf Handelsverträgen beruhen. Insgesamt gibt es 948 Zollpositionen, wovon durch das neue Gesetz 141 eine zum Teil wesentliche Verringerung erfahren sollen. Es handelt sich allerdings um Produkte, die in der deutschen Einfuhr keine erhebliche Rolle spielen. Die Senkung von Agrarzöllen ist allerdings nur in geringem Umfange in Aussicht genommen. Es handelt sich um

unbedeutende Erzeugnisse wie einige Samen, Beeren, Blätter, Blüten und Holzsorten. Wesentlich ausgedehnter sind die Zollermäßigungen bei Industriezöllen. Bezüglich der chemischen Produkte beziehen sie sich in der Hauptsache auf Waren, in denen Deutschlands Stellung gesichert ist. Auf dem Gebiete der Textilien sollen die Zölle für Leinwand, einige Sammel- und Wollplüscharten, Baumwollstoffe, Kamiegarn, gemisse Frachthand- und Jutegewebe, Spitzenstoffe, Stickereigrundstoffe usw. herabgesetzt werden. Ferner sind noch zu erwähnen: Ermäßigungen oder vollständige Zollfreiheit für Handschuhleder, Kaufschuadartikel, Holzschläger, Holzkonstruktionen, einige Papierwaren, Spielkarten, elektrochemische Isoliergegenstände, Brillen, Mikroskope, Stein- und Zementartikel, Bodenplatten usw. Außer den Ermäßigungen und die Aufhebung von Zöllen sollen in Einzelfällen Lücken des Tarifs ausgefüllt und notwendige Anpassungen an die wirtschaftliche Entwicklung vollzogen werden. Der Reichsfinanzminister soll auch die Befugnis erhalten, zollpflichtige Abfälle und Rückstände, die zur Gewinnung von Metallen und Metallgeminnungen bestimmt sind, unter Zollfreiheit zollfrei zu lassen.

Mit der Zollsenkungsaktion leitet die Regierung das Verprechen ein, das der Reichswirtschaftsminister des Jahres gegeben hat, und das die frühere Regierung immer wieder zu verhindern mußte. Gewiß sind die Senkungen nicht von allzu großer Bedeutung; doch ist es erfreulich, daß endlich einmal ein Anfang gemacht wird. Deutschland geht damit den übrigen Staaten voran. Gehen andere Staaten über die Zugeständnisse, die Deutschland macht, hinaus, dann wäre der Weg frei für weitere Zollermäßigungen. Die finanziellen Auswirkungen der Zollsenkungsaktion sind nicht sehr groß, 95 Prozent der gesamten deutschen Zollinnahmen werden von rund einem Duzend großer Artikel, wie Getreide, Kaffee, Tee, Mineralöl usw., aufgebracht. Eine Senkung der Lebensmittelpreise z. B. ist also nicht zu erwarten. Trotzdem begrüßen wir den beachtlichen Schritt an sich, weil endlich einmal so etwas wie eine Tat erkennbar wird.

Geburtenverringerung und verlängertes Leben.

Es scheint, als ob nach dem Kriege in der Struktur der deutschen Bevölkerung eine große Veränderung eingetreten ist. Die Zahl der Geburten wird nicht nur absolut, sondern auch verhältnismäßig geringer. Die Rationalisierung der Familie schreitet fort. Auf der andern Seite sinkt aber auch die Zahl der Gestorbenen, so daß in Deutschland der Mensch heute länger lebt als früher. Das Ergebnis dieser Entwicklung zeigt sich darin, daß sich die Zunahme der Bevölkerung verlangsamte. Folgende Zusammenstellung zeigt die Entwicklung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an. Zur 1000 Einwohner kommen:

	Mehr Geborene	Weniger Geborene	Mehr Geborene	Weniger Geborene
1851/1860	35,3	26,3	9,0	
1861/1870	37,2	26,8	10,3	
1871/1880	39,1	27,2	11,9	
1881/1890	36,8	25,1	11,7	
1891/1900	36,1	22,3	13,9	
1901/1910	33,0	18,7	14,3	
1911/1920	22,1	18,4	3,7	
1921/1927	21,1	12,8	8,3	

Betrachtet man die Zahl der Geborenen in den sieben Jahren von 1921/1927, so zeigt es sich, daß sie ungefähr die Hälfte dessen beträgt, als in dem Jahrzehnt 1871/1880. Aber auch gegenüber den ersten Jahren dieses Jahrhunderts ist eine wesentliche Verminderung erkennbar. Die Zeit von 1911 bis 1920 ist für die Bevölkerungsbewegung nicht vergleichbar, weil der Krieg ganz anormale Verhältnisse im Gefolge hatte. Naturgemäß ist die Zunahme der Bevölkerung gerade in den Kriegsjahren sehr gering. Aber von sehr hoher Bedeutung ist die Tatsache, daß sich die Sterbefälle ganz gewaltig vermindert haben. Sie betragen in den verfloßenen Jahren noch nicht einmal die Hälfte der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Gestorbenen. Aber auch gegenüber den ersten Jahrzehnt Jahren in diesem Jahrhundert ist die Sterblichkeit wesentlich höher als jetzt. Der Mensch kann sich heute damit trösten, daß er länger lebt als früher. Hierin scheint sich die Arbeit der Gewerkschaftsbewegung bemerkbar zu machen. Die sozialpolitischen Erfolge zeigen sich im Bunde mit der erfolgreichen Gesundheitsbewegung in einer wesentlichen besseren Gesundheit als je zuvor. Es sind also zwei Dinge, die die Statistik des statistischen Reichsamts klar hervortreten lassen: Erstens die Rationalisierung der Familie, wonach der Arbeiter die Zahl der Ester am Tisch nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten bestimmt, und zweitens, die gebobene Gesundheit, die durch das sozialpolitische Wirken der Gewerkschaften zum Ausdruck kommt.

Die privatkapitalistische Wirtschaft unter der Lupe.

Die Abschwächung der Wirtschaftslage. Im neuesten Vierteljahrsbericht zur Konjunkturforschung versucht das Institut für Konjunkturforschung wiederum eine allgemeine Uebersicht über die Wirtschaftslage, die Ein- und Ausfuhr, Warenmarkt, Geldmarkt, Preise, Löhne usw. zu geben. Ueber die Konjunktur Mitte November gibt das Institut folgenden zusammengefaßten Uebersicht: „Der Konjunkturabschwächung, der seit Herbst 1927 festzustellen ist, hat sich, wenn auch verlangsamt, fortgesetzt. Produktion und Beschäftigung sind weiter rückläufig. Nach wie vor bewegen sie sich jedoch auf hohem Stand. Die Arbeitslosigkeit wird allerdings in den nächsten Monaten schon aus rein saisonmäßigen Gründen zunehmen. Die Verbrauchsumfänge sind wertgemäß gemächlich, mengenmäßig aber — da die Preise der Fertigeren gestiegen sind — vermutlich etwas gesunken. Die Produktionsumfänge sind sowohl mengen- als auch wertmäßig zurückgegangen. Dieser Rückgang hat zu einer zunächst noch geringen konjunkturellen Erleichterung des Geldmarktes beigetragen. In gleicher Richtung hat gemerkt, daß die Einfuhr gesunken und die Ausfuhr gestiegen ist, die Passivität der Handelsbilanz sich also vermindert hat. Eine Entlastung des Kapitalmarktes ist noch nicht festzustellen. Die Wirtschaftsbewegung der letzten Monate läßt auch jetzt keine Anzeichen für eine krisenhafte Verschärfung des Abschwungs

erkennen. Inzwischen ist durch Arbeitskämpfe ein erhöhtes Unsicherheitsmoment in der Wirtschaft entstanden, das bei längerem Andauern zu neuen Spannungen führen könnte!

Im allgemeinen vermitteln die Untersuchungen des Konjunkturinstituts den Einblick, den man allgemein von der Wirtschaftslage hat: Die Abschwächung der Wirtschaftslage setzt sich im langsamen Tempo fort. Doch ist der Konjunkturrückgang überwiegend saisonbedingt. Der Produktionsindex sank geringfügig. Die wertmäßigen Umsätze haben sich im ganzen eher gehoben. Der Umfang der Auftragserteilung war in den letzten Monaten unverändert. Auf dem Geldmarkt ist eine Entspannung eingetreten. Die Verhältnisse auf dem Geld-, Effekten- und Warenmarkt bringen zum Ausdruck, daß die wirtschaftlichen Spannungen stark genug waren, einen Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität zu erzwingen, aber nicht stark genug, um einen krisenhaften Konjunkturrückgang einzuleiten. Die abwärts gerichtete Bewegung des Beschäftigungsgrades dürfte aber vorerst kaum aufgehalten werden. Wie gelautet dem Kapitalmarkt zugeführt Inlands- und Auslandsmittel betragen im dritten Vierteljahr 1928 rund 920 Millionen Mark gegenüber 2043 Millionen Mark im zweiten und 1526 Millionen Mark im ersten Vierteljahr dieses Jahres. Der Bedarf an langfristigen Krediten ist unverändert groß. Was die Umfänge anbelangt, so ergibt das Aufkommen an allgemeiner Umschlagsteuer ein annehmendes Bild. Die nach dem Steuer-aufkommen berechneten Umsätze stiegen im dritten Vierteljahr 1928 auf etwa 34 Milliarden Mark, 32,4 und 32,2 Milliarden Mark im zweiten und ersten Vierteljahr 1928.

Freie und verbandsmäßig beeinflusste Preise.

Ueber die Preisentwicklung stellt das Institut einleitend fest, daß die bereits früher vorhandene Spannung zwischen der Bewegung der Rohstoffpreise und der der Fertigwarenpreise angehalten habe. Im Gegensatz zu dem Rückgang der Rohstoffpreise haben die Fertigwarenpreise ihre Aufwärtsbewegung bis Mitte Oktober fortgesetzt. Ueber den Einfluß der kartellmäßig beeinflussten Preisentwicklung wird folgendes gesagt: „Die auf wesentlich breiterer Grundlage berechnete Indexziffer der industriellen Rohstoffe und Halbwaren ist der Bewegung der reagiblen Warenpreise erst Mitte des Jahres gefolgt, weil die Rückgänge der für den reagiblen Index ausschlaggebenden Warenpreise durch Erhöhungen, u. a. auch der verbandlich geregelten Preise, überkompensiert wurden. Der steigenden Tendenz der Rohstoffpreise ist es auch zuzuschreiben, daß die Indexziffer für industrielle Rohstoffe und Halbwaren von Juli an nur verhältnismäßig wenig zurückgegangen ist. Diese auf den Märkten der industriellen Rohstoffe und Halbwaren herrschenden verschiedenartigen Preisentzungen treten bei einer Auflockerung der Indexziffer für industrielle Rohstoffe und Halbwaren (1925 = 100) in geregelte Preise und in freie Marktpreise deutlich hervor.“

	1925 = 100	Freie Preise	Geregelte Preise
1926 Januar	91,8	98,8	
Juli	85,7	97,5	
1927 Januar	85,7	97,5	
Juli	91,3	97,7	
1928 Januar	93,5	97,9	
Juli	93,8	99,7	
Oktober	90,5	100,0	

Die Zusammenstellung zeigt deutlich, wie die Verbandspreise die allgemeine Preisbildung zu beeinflussen vermöchten. Während die sogenannten freien Preise herabgingen, sind die verbandsmäßig geregelten weiter gestiegen. Auch das Konjunkturinstitut befürchtet, daß die Steigerung der Verbandspreise zu einer Verschärfung des Abwärtstrends der Mengenbewegungen beiträgt. „Die Tatsache, daß sich Preisereignissen auf Grund verbandlicher Regelung trotz der Verknappung des Kredits und der Verlangsamung der Einkommensbildung weiterhin durchsetzen konnten, kennzeichnet die Widerstandsfähigkeit der gegenwärtigen Wirtschaftslage. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich hierdurch Spannungen zwischen Preisen und Einkommen anbahnen, die zur Verschlechterung der Abwärtstrends führen können.“ Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt. Nach unserer Meinung könnte die Verschlechterung der Wirtschaftslage wesentlich aufgehalten werden, wenn die oben geschilderte Preisentwicklung einen anderen Weg gegangen wäre.

Arbeitseinkommen und Unternehmenseinkommen.

Das Konjunkturinstitut glaubt feststellen zu können, daß das gesamte Arbeitseinkommen in den letzten Monaten weitaus gestiegen ist. Das Tempo habe aber gegenüber dem Frühjahr, und namentlich gegenüber der Zeit vor einem Jahr wesentlich nachgelassen. Nach der Statistik der Tarifhöhe hat sich in der Zeit vom ersten Juli dieses Jahres bis zum ersten Oktober der Stundenlohn des gelernten Arbeiters um 1,6 % erhöht. Die Faktoren Beschäftigung und Lohnhöhe, zugrundegelegt, ergeben sich Verhältniszahlen der Einkommensbewegung, die das Institut durch folgende Tabelle deutlich zu machen versucht:

	1927			1928		
	100	100	100	100	100	100
1927 = 100	86,8	102,4	106,5	103,1	111,9	112,2
das gleiche Vierteljahr des Vorjahres = 100	127,3	136,6	135,2	118,8	109,2	105,3

Allgemein zeigt sich die Regelung, einer zunehmenden dichteren Beschäftigung der höheren Lohn- und Gehaltsklassen. Nach dem Institut dürfte sich das Arbeitseinkommen im ganzen gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um mindestens 5 bis 6 % erhöht haben. Dabei dürfte aber nicht vergessen werden, daß gleichzeitig auch die Preise der Verbrauchsgüter gestiegen seien. Ferner sind die gesamten Lebenshaltungskosten um 1,3 % höher als im Oktober 1927. Die Steigerung der Preise lag also einen Teil der höheren Löhne auf — hinsichtlich des Unternehmenseinkommens ist die Feststellung maßgebend, daß die Umsätze nur wenig gesunken sind. Die Preise haben sich aber erhöht. Somit dürfte das Einkommen der Unternehmenden sich in gleicher Höhe gehalten haben. Was das Vermögenseinkommen betrifft, so wird hierüber ausgeführt: „Das Dividenden- und Zinseneinkommen steigt aus Jahreszeit-

lichen Gründen in den Sommer- und Herbstmonaten nicht im gleichen Umfang wie in den ersten beiden Vierteljahren. Immerhin spricht die Bewegung des Aufkommens aus dem Steuerabzug vom Kapitalertrag — es war im dritten Vierteljahr dieses Jahres um rund 34 % höher als im dritten Vierteljahr 1927 — dafür, daß das Vermögenseinkommen gegenwärtig nicht unbedeutlich größer ist als vor Jahresfrist.“ — Das gleiche können die Arbeiter nicht von sich sagen.

Die Frau muß mithelfen!

Nun wird's wieder Winter. Das ist wohl die gefürchtetste Jahreszeit für viele Tausende von Proletarierfamilien. Es soll da so allerhand vorbereitet und vorgeplant werden, sowohl an Nahrung als auch an Kleidung. Der Verdienst haushalten, das bringt Sorge über Sorge, besonders für die Arbeiterfrauen. Gerade die Frau ist ja der eigentliche Sorgenträger in der Familie. Sie soll mit dem spärlichen Verdienst haushalten, soll einkaufen, ausgleichen. Jedes Familienmitglied, das irgend etwas benötigt, trägt das natürlich der Mutter, der Hausfrau vor. „Ich muß noch unbedingt —“. Vor allen Dingen brauche ich noch —. „Aber diesmal kann ich nicht mehr warfen mit —“. So und ähnlich beginnen alle die Sondernüchse der Familienmitglieder, die in diesen Wochen der Hausfrau vorgetragen werden. Daneben aber wartet auch der leere Raum im Kühlen- und Kartoffelkeller usw., abgesehen davon, daß es viele, viele Familien gibt, die noch all die glücklich preisen, die noch von einem besonderen Kohlen- und Kartoffelraum reden können. Wieviele Proletarierfamilien mögen wohl noch sein, die oft noch schlechter wohnen, als in vielen anderen Häusern Kohlen und Kartoffeln aufbewahrt werden? Was mag ihnen die Winterzeit bedeuten? Aber auch ohne das bringt schon das normale Verhältnis einer deutschen Arbeiterfamilie schwere Sorgen für den Winter.

Geliesene Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeitskollegen!

Die Frau „soll“ und „muß“ und weiß doch zu allermeist nicht wie ihr das möglich werden kann. Es kommt hinzu, daß bei der ewig unsicheren Lage auf dem Arbeitsmarkte immer die Verdienstmöglichkeit des Mannes oder der arbeitenden Familienmitglieder gefährdet ist. Wer ist sicher, in 14 Tagen nicht arbeitslos dazuzufehen? Sondernachsende sind es alljährlich, die während des Winters ihre Beschäftigung verlieren. Kein Gewerbe und kein Beruf ist davor sicher, daß es plötzlich einen Rückschlag gibt. Und dann? Wer ist es, der sich als Opfer solcher Krisen, die immer Entlassungen nach sich ziehen, zu betrachten haben wird? All das sind die quälenden Umstände, die die Zeit des herannahenden Winters für die Proletarierfrau zu einer Zeit der stillen Sorge machen, wovon dem Dritten, oft selbst ganz nahe stehenden, meist nichts bekannt ist. Und Millionen von Frauen sind es, die in diesen Wochen schwer zu tragen haben, denn nicht alle wissen sich richtig und vorteilhaft auf solche Zeiten vorzubereiten. Andere haben mit der Zeit gelernt, sich wenigstens die bestehenden Möglichkeiten zu Nutzen zu machen. So gibt es zum Beispiel viele Frauen, die sich durch den Anschluß an einen Konsumverein und den Einkauf ihrer Waren dajelbst eine Rücklage für den Winter geschaffen haben. Es ist oft eine sehr nette Summe, die sich manche Frauen auf diese Weise für die Krisenzeit im Herbst und Winter sichern. 5 bis 6 % Rückvergütung werden durchschnittlich an Konsumvereinsmitglieder ausgeschüttet. Jede Familie kann sich somit leicht 40 bis 50 % sichern, was doch in der Arbeiterfamilie kleine Kleinigkeit genannt werden darf. Gerade hier müssen die Frauen unserer Mitglieder überall die Gelegenheiten, die den Vorteil ausnützen und sich ebenfalls dem Konsumverein anschließen, oder wo sie Mitglied sind, ihre Freundinnen und Bekannte zum Anschluß bewegen. Wie schwer kämpfen oft die Arbeiter und Arbeiterinnen mit dem Unternehmer um 5 bis 6 % Lohn-erhöhung. Hier kann der gleiche Betrag von der Hausfrau im Konsumverein hinzuverdient werden! Warum tut sie es nicht?

Eine besondere Verabshung erlebte weiter vielen Frauen in dieser Zeit der Winterorgen in der Hoffnung auf Hilfe und Unterstützung durch die Organisation. Sie ist in allen Fällen der zuverlässigste Berater und gibt entsprechend der pflichterfüllen Voraussetzung — bei eintretender Erwerbslosigkeit — eine Sonderunterstützung zu der staatlichen. Solche Unterstützung ist verhältnismäßig sehr wesentlich. Haben doch im Jahre 1927 die freien Gewerkschaften allein 14 881 556 M an arbeitslose Mitglieder gezahlt. Weiter wurden an sogenannter Notfallunterstützung gezahlt: 1 616 419 M. All diese Momente aber scheiden für die Frauen, deren erwerbsfähige Familienmitglieder indifferent sind, also keiner Organisation angehören, aus. Sie sind völlig den Zufälligkeiten unserer unsicheren Wirtschaftslebens ausgeliefert und kennen selbst keinen zuverlässigen Berater, wenn irgendwelche Schwierigkeiten eintreten. Ueberall, wo sie jammernd, diese indifferenten Frauen, da müssen sie aufgehört werden. Eine Frau muß es der andern sagen, denn es ist ja nicht nur der hier genannte, nur zufällige Vorteil, den die Organisation bietet, sondern eine starke Organisation ist auch das einzige Mittel, um überhaupt zu besserer Entlohnung zu kommen für unsere Arbeiter, ihre Männer, sowie für alle die werktätigen Frauen und Söhne und Töchter. Wie soll es denn anders werden? Hoffen denn all die Unorganisierten, daß die Unternehmer eines Tages freiwillig höhere Löhne zahlen? Dann hätte dieser Tag schon längst einmal in der Geschichte kommen müssen. Nein — wir, unsere Männer, unsere arbeitenden Kinder, müssen selbst das Recht erzwingen. Das ist nur möglich, wenn alles zusammenfällt, also organisiert ist. Wer das nicht einseht, ist ein dummer Tropf, der aber kein Recht hat zu klagen. Und die Frau zählt hierbei mit. Sie ist sehr oft das Hindernis, weshalb der Mann oder das werktätige Kind nicht der Organisation angehört. Diese Frauen aufzuklären, ist deshalb besonders wichtig. Gerade die einsichtigen Frauen und die bereits klug gewordenen Frauen unserer Mitglieder müssen hierbei mithelfen. Wärfen wir darauf hoffen?

Von unferm Jungvolk

Unberechtigter Lebrlingshaltung.

In dem verhältnismäßig kleinen Gebiet der Baugewerkschaft Herford i. W. gibt es weit über 600 Lehr- und Umschüler. Der Kampf gegen diese ungerechtfertigt hohe Zahl der Lebrlingshaltung ist bisher immer erfolglos verlaufen. Einen typischen Fall dieses Kampfes wollen wir mitteilen. Der Unternehmer Ellerbrock in Steinbeck, Kreis Herford, hatte nach unferer Feststellung im vorigen Jahre 5 Lebrlinge. Die Baugewerkschaft fragte dann bei der Handwerkskammer an, ob der Unternehmer zur Lebrlingshaltung berechtigt sei. Die Handwerkskammer verneinte dies, und teilte uns am 26. Juni dieses Jahres unter anderm mit, daß der Zimmerer Schaafe in Enger und der Maurer Ellerbrock in Steinbeck beide die Beschäftigung von Lebrlingen zunächst abgelehnt hätten. So daß die Innung gezwungen gewesen sei, ein Strafverfahren einzuleiten. Die Innung habe eine Strafe von 30 M durch die Polizeiverwaltung festlegen lassen. Die Strafe sei rechtskräftig geworden und von beiden gezahlt. — Einige Zeit später stellte unsere Baugewerkschaft fest, daß ein Teil der bisherigen Lebrlinge nicht mehr bei Ellerbrock war. Sie hatten wahrscheinlich Papiere als Maurer bekommen, denn sie arbeiten jetzt bei andern Unternehmern. Einer ist noch bei Ellerbrock; er bekommt angeblich Maurerlohn, ist aber in Wirklichkeit das zweite Jahr in der Lehre. Dann stellte Ellerbrock noch einen neuen Lebrling ein. Auf Befragen erklärte er, daß er etwa zur Pfingstzeit in die Lehre gekommen sei und 25 1/2 Lohn bekäme. Als unser Geschäftsführer den Polier fragte, ob Ellerbrock Lebrlinge habe, erklärte er, nur diesen einen Lebrling zu haben. Der Lebrling wird aber als Arbeiter angegeben, weil Ellerbrock keine Lebrlinge halten darf. Unsere Baugewerkschaftsleitung hat der Handwerkskammer diesen Fall mitgeteilt und um weiteres Vorgehen gegen den Unternehmer gebeten. Inzwischen hat Ellerbrock noch einen Lebrling, und zwar einen Neunzehnjährigen eingestellt, der je Stunde 30 S bekommt. — Auf unser Schreiben an die Handwerkskammer bekamen wir am 19. November unter anderm folgende Antwort: „Im Nachgang zu unferm Schreiben vom 10. Oktober dieses Jahres betreffs Lebrlingsausbildung in dem Betriebe von Ellerbrock in Steinbeck teilen wir mit, daß jedoch diesem unferm Strafverbot nicht Folge gegeben ist. Das Amt Enger hat sowohl die Eltern des Schülers der neunzehnjährigen Lebrling (Schriftl.) als auch Ellerbrock selbst vernommen und von allen ist erklärt worden, daß Schüller Hilfsarbeiter sei. Auch nach der Meldung bei der Frankenkasse ist Schüller als Hilfsarbeiter anzusehen. (Mit 25 S Lohn, der Geheltenlohn beträgt 1,14 M. Schriftl.) Eine Strafverbot wegen unberechtigter Lebrlingsausbildung wird sich auf Grund dieser Aussage und der Einstellung des Amtes in Enger insofern nicht ermöglichen lassen.“ Daß sowohl die Angaben der Eltern, als auch die des Unternehmers, die jungen Leute seien Hilfsarbeiter, unmaßgebend sind, geht einwandfrei aus den Aufzeichnungen des Lebrlings, und denen des Poliers hervor, sowie auch aus der Tatsache, daß der Lebrling Schüller nur 25 S Lohn bekommt. Nach der Aussage eines unferer Kollegen, werden beide Lebrlinge dauernd mit Maurerarbeiten beschäftigt. — Der erst erwähnte Lebrling, der sich im zweiten Lebrjahr befindet, erklärte, daß er Geheltenlohn bekomme. Die Lohnhöhe hat allerdings noch niemand gegeben. Nach Auffassung unferer dortigen Geschäftsführers ist der Lebrling noch Umschüler. Außerdem ist noch ein Dritter bei Ellerbrock, der auch eigentlich noch Lebrling ist. Er bekommt 70 S. Wenn die Verfolgung der unberechtigten Lebrlingshaltung so gehandhabt wird, wie in diesen Fällen, dann ist der Kampf gegen die Lebrlingszuchterei vollkommen ergebnislos, besonders dann, wenn nicht die Tatsachen, sondern die Angaben der Beteiligten als wahr hingenommen werden. Künftig wird, wenn so wie in diesen Fällen verfahren wird, jeder Zeuge, der bei dem in Betracht kommenden Unternehmer beschäftigt ist, nicht mehr die Wahrheit sagen, weil er vom Unternehmer abhängig ist und außerdem weil er weiß, daß er nicht vereidigt wird.

Aus der sozialen Bauwirtschaft

Die Zahl der im September 1928 in den sozialen Baubetrieben Beschäftigten betrug 23 617 gegen 23 084 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Damit wird die Beschäftigung im September 1928 zum ersten Male seit Februar gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres überschritten. Auf einen Betrieb entfielen im September 1928 durchschnittlich 7 Angestellte und 166 Arbeiter gegen 7 Angestellte und 152 Arbeiter im September vorigen Jahres. Ueber die Beschäftigung in den einzelnen Verbandsbezirken unterrichtet die folgende Aufstellung:

Bezirk	Sept. 1927		Sept. 1928	
	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Ostpreußen	12	54	1007	11
Berlin	24	225	5098	23
Sachsen	15	91	2227	13
Mitteldeutschland	20	178	4736	14
Nord	24	112	2077	24
Nordwest	17	30	1154	17
Rheinl.-Westfalen	13	108	1696	12
Hessen	7	51	1305	7
Süd	18	117	2785	14
Verband sozialer Baubetriebe	1	29		1
Zusammen	151	1001	22083	136
Insgesamt			23084	
Jeder Betrieb beschäftigte im Durchschnitt	7	152		7
Zusammen		159		173

AUS DEM ARBEITSRECHT

Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ueberstunden geleistet werden und wann sind sie zuschlagspflichtig?

Ein Kollege hatte über die gesetzliche Arbeitszeit von 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich hinaus Ueberstunden geleistet, hierfür aber nicht den fünfzehnprozentigen Zuschlag des allgemeinverbindlichen Lohn- und Arbeitstarifs, Bezirk Rheinland, erhalten. Er klagte nun auf Zahlung der tarifvertraglich festgelegten Zuschläge. Das **Arbeitsgericht in Cleve** wies am 16. Oktober 1928 — Urk. 51/28 — ab. Der Klagenanspruch mit folgender Begründung ab: „Der allgemeinverbindliche Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe hat eine endgültige Regelung über die Arbeitszeit nicht getroffen, sondern in § 3 Absatz 1 lediglich ausgesprochen, daß die vertraglich liegenden Organisationsstellen verpflichtet, nach gesetzlicher Neuregelung der Arbeitszeit in Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten. Ein derartiges Abkommen ist aber bisher nicht zustande gekommen. Demgemäß kann nur die gesetzliche Regelung maßgebend sein, die sich in § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 findet. Hiermit steht die normale Arbeitszeit mit 8 Stunden pro Tag beziehungsweise 48 Stunden pro Woche fest und ist für das Baugewerbe als maßgebend zu betrachten. Ueber diese Zeit hinaus geleistete Stunden sind damit Ueberstunden. Wenn nun der Lohn- und Arbeitsarif, Bezirk Rheinland, einen Ueberlöhndenzuschlag von 15 % vorseh, so kann dieses nach der Ueberzeugung des Gerichts nicht ohne weiteres die Bedeutung haben, daß für jede geleistete Ueberstunde dieser Zuschlag gerechtfertigt ist. — Es ist dabei auszugehen von § 6 a der Verordnung über die Arbeitszeit. Hier wird bestimmt, daß eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus dann gezahlt werden muß, wenn auf Grund der §§ 3, 5, 6 oder 10 Mehrarbeit geleistet wird. Das Gesetz sieht somit einen Ueberlöhndenzuschlag nur für solche Ueberstunden vor, die im Rahmen der gesetzlichen Regelung und somit als gesetzlich vorgehene und zulässige Ueberstunden geleistet worden sind. Hier liegt nach den Ausführungen der Parteien keiner der angeführten Fälle, für die das Gesetz den Zuschlag vorseh, vor. Insbesondere ist auch nicht dargetan, daß der diesen gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Fall des § 4 Absatz 1 A.W., der auch seinerseits die Zulässigkeit der Ueberstunden tarifvertraglich regelt, vorliegt. Indem nun das Gesetz einen Ueberlöhndenzuschlag nur für gesetzlich zulässige Ueberstunden vorseh, ist auch nach der Ueberzeugung des Gerichts davon auszugehen, daß die Tarifparteien lediglich für solche zulässige Ueberstunden den Zuschlag vorgesehen haben. Es ist nicht anzunehmen, daß insbesondere die bei dem Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen auch für jede ungesetzliche Ueberstunde den Zuschlag und damit die Prämie für Ueberstunden haben sichern wollen. Es läge nämlich hierin zweifellos eine Förderung und Belohnung der Leistung von ungesetzlichen Ueberstunden, während tatsächlich doch solche Ueberstunden insbesondere von den Arbeitnehmerorganisationen als gesetzwidrig heftig bekämpft werden. Demgemäß ist der Schluss gerechtfertigt, daß der tarifliche Ueberlöhndenzuschlag nur für gesetzlich oder tarifvertraglich vorgehene und zulässige Ueberstunden gedacht ist. Solche Ueberstunden liegen hier aber nicht vor. Der Anspruch des Klägers auf einen Zuschlag für diese Ueberstunden ist somit nicht gerechtfertigt. Die Klage ist demgemäß... als unbegründet abzuweisen.“ Dies Urteil möge besonders den Freunden der Ueberstundenlieberei eine Lehre sein. Gute Gewerkschafter halten den Achtstundentag hoch!

Dem Lehrling steht außer dem tarifmäßigen Stundenlohn die tariflich vereinbarte Gehirrzulage zu.

Ein Bauunternehmer in **Misdroy** hatte seinem Lehrling im dritten Lehrjahr nur den im Lehrvertrag vereinbarten Stundenlohn gezahlt. Das **Arbeitsgericht in Swinemünde** sprach ihm durch Urteil vom 5. Juli 1928 den Tariflohn zu. Der Innungsausdruck für die Maurerinnung in Misdroy hatte dem Lehrling den Anspruch auf den tarifmäßigen Nebenlohn verweigert. Wegen die Entscheidung des Arbeitsgerichts hatte der Unternehmer Berufung eingelegt. Wegen verfehlter fälscher Berechnung des Tariflohnes wurde die Forderung hinsichtlich des Lohnes ermäßigt, gleichzeitig aber der tarifmäßige verlangte Nebenanspruch insofern erweitert, als er für jede Arbeitsstunde auch die tarifmäßige Gehirrzulage beansprucht. Das **Landesarbeitsgericht in Stettin** gab am 25. September 1928 — Urk. 3.3.6. — 220/28 — mit folgender Begründung dem Klagenantrag statt: „Der Lehrvertrag, der zwischen den Parteien geschlossen ist, stellt nach freistehender Rechtsprechung zugleich einen Arbeitsvertrag dar und wird als solcher infolge der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von dem Bezirkslohnvertrag für das Baugewerbe für die Zeit nach dem 1. November 1927 getroffen. Ohne Bedeutung hierfür ist, daß der Lehrvertrag schon vor Abschluß der Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages geschlossen war und daß er von vornherein auf eine längere Zeit, nämlich drei Jahre, erstreckt worden ist. Die aus § 1 der Tarifvertragsverordnung sich ergebende unmittelbare Wirkung eines Tarifvertrages besteht gerade darin, daß seine Bestimmungen ohne weiteres in alle Einzelarbeitsverträge übergehen, die während seiner Laufzeit bestehen, als sowohl in diejenigen, die erst während der Laufzeit abgeschlossen werden. Danach leben dem vor Vollendung seines 18. Lebensjahres in die Lehre getretenen, ist im dritten Lehrjahre befindlichen Kläger für die fragliche Zeit vom 5. Mai bis 15. Juni 1928 nach § 3 des Bezirksarbeitsvertrages 45 % des Facharbeiterlohnes zu. — In ersterem bleibt nur noch ob die Erweiterung der Klageforderung um die Gehirrzulage im zweiten Rechtszuge gegen den Widerspruch des Beklagten noch zulässig war. Diese Frage ist nach § 283 Ziffer 1 zu bejahen, da in Wirklichkeit schon im ersten Rechtszuge der tarifmäßige Nebenlohn gefordert und lediglich nicht richtig berechnet war und die jetzige Erweiterung der Forderung um die Gehirrzulage nur eine ergänzende Berichtigung der ursprünglichen Klageforderung darstellt. Die Gehirrzulage

kommt dem Kläger auch in voller Höhe und nicht zu einem Teilbetrag von 45 % zu. Die Beschränkung der Lehrlingsentschädigung auf 25 % des Facharbeiterlohnes betrifft nicht die Gehirrzulage, sie stellt ihrem Wesen nach einen Ausgleich für die Abminderung des Gehirrs dar, die bei jedem Arbeitnehmer dieselbe ist. Sie richtet sich deshalb auch nicht nach der sonstigen Lohnhöhe des Arbeiters, sie ist unverständlich und steht jedem Arbeiter, auch dem Lehrling in voller Höhe zu. — Daraus ergibt sich, daß die Klageforderung in der jetzigen Begrenzung begründet ist und die Berichtigung mit dieser Maßgabe zurückzuweisen war.“

Zweite Arbeitsgerichtsinstanz zum Eisenkamp. Das **Landesarbeitsgericht Duisburg** hat am 24. November in der Berufungsbehandlung der Feststellungsklage in der nordwestlichen Gruppe nach etwa zweifelhäufiger Beratung des Gerichts folgendes Urteil gefällt: „Auf die Berufung der Beklagten wird das Urteil vom 12. November dahin abgeändert: Die Klage wird abgewiesen und der Kläger verurteilt, die Kosten zu tragen. Der Wert des Objektes wird auf eine Million Mark festgesetzt.“ Mit diesem Urteil ist die Klage der Unternehmer auf Feststellung der Nichtigkeit des Schiedsspruchs zur Lohnbewegung in der Rheinisch-Westfälischen Schwerindustrie vom 30. Oktober 1928, die keine Einigung zwischen den Parteien zustande kam, wurde ferner festgesetzt, daß bei der Fällung des Schiedsspruchs bei dem Kollegium das Mehrheitsprinzip erforderlich ist. Aus diesem Grunde konnte der Kläger mit seiner Behauptung, daß der Schiedsspruch deshalb ungültig sei, weil er nur mit der Stimme des Vorsitzenden abgegeben sei, keinen Erfolg haben. Es ist weiter zu beachten, daß der Spruch, den der Vorsitzende der Schlichterkammer verkündet, unanfechtbar ist. Dieser **Staatssakt** kann nicht mit der Begründung des fehlerhaften Zustandekommens des Schiedsspruchs aus der Welt geschafft werden. Es könnte höchstens geltendgemacht werden, daß die Schlichterkammer nicht richtig zusammengesetzt war. Der Vorsitzende erklärt weiter, die Tatsache, daß ein Tarifvertrag an sich noch bestehe, schließe nicht aus, daß Interesse bestehen könnte, eine neue Vereinbarung zu treffen. Das in solchen Fällen der Staat nun gezwungen wäre, würde zu einer Ohnmacht des Staates beitragen. Der vorliegende Streitfall zeigt, wie notwendig das Schlichtungsverfahren ist und daß das Bestehen einer Gesamtvereinbarung nicht das Schlichtungsverfahren im Sinne des Gesetzes verhindert. Gerade die staatlichen Schlichtungsstellen haben die Aufgabe, einen bestehenden Tarifvertrag abzuändern, um eine klarere Fassung zu erhalten. — Das Gericht hat weiter die Frage des Einbruchs in den Tarifvertrag geprüft und gelangt zu der Auffassung, daß bezüglich des Akkordlohnes ein Einbruch vorliegt, und zwar aus dem Grunde, weil § 9 Artikel 2 ausdrücklich bestimmt, daß der Verdienst geregelt ist. Es liegt somit ein Einbruch vor nach dem ganzen Inhalt des Paragraphen, der feststellt, daß bei weiteren Zulagen eine tarifliche Veränderung stattfindet.

In einer Unterredung eines Vertreters des „Berliner Tagesblattes“ mit **Genossen Professor Einzheimer**, der neben zwei Rechtsanwälten die Gewerkschaften vor dem Arbeitsgericht vertreten hat, äußerte sich Einzheimer etwa folgendermaßen:

„In der Berufungsinstanz ist durch die Heranziehung von Rechtsanwältinnen von vornherein ein ganz anderer Kampfboden geschaffen worden. Wie ist es überhaupt möglich, daß das Urteil in erster Instanz zustandekommen konnte? Dazu ist festzustellen, daß das Gemeinchaftsgericht der Professoren **Sueda** und **Nipperday** vor dem 30. Oktober, also vor der Verbindlichkeitsklärung erstattet worden ist. Trotzdem hat die Arbeitgeberseite dieses Gutachten, auf dem sich das Urteil der ersten Instanz im wesentlichen aufbaut, erst einen Tag vor dem Verhandlungstermin der Gegenseite zur Kenntnis gebracht, so daß eine Stellungnahme nicht mehr möglich war. Dem Gericht dagegen war dieses Gutachten bereits vorher überreicht worden. In der Verhandlung selbst wurde die Arbeitgeberpartei durch den Rechtsanwalt **Grauer** vertreten. Die formale Befugnis zu dieser Vertretung wurde davon hergeleitet, daß **Grauer** Vorstandsmitglied des klagenden Verbandes sein soll. So konnte die Gegenseite die ganze Ueberlegenheit eines geschulten Verhandlungsführers in die Waagschale werfen, der gegenüber **Studentat Dr. Herchel** von den Gewerkschaften, der an sich ein trefflicher Kenner des Arbeitsrechts ist, doch die notwendige forensische Erfahrung nicht hatte. Der Schwerpunkt der ganzen Prozedur liegt, wenn ich von allem juristischen Beiwerk abhebe, liegt in dem Gedanken, daß das Schlichtungsverfahren mit Rücksicht auf das Staatsinteresse unter keinen Umständen ausgeschaltet werden darf. Es war ein Augenblick von höchster Bedeutung, als der Vorsitzende des Landesarbeitsgerichts mit erhobener Stimme den Satz aussprach: „Es liegt ein staatlicher Hoheitsakt vor. Dieser staatliche Hoheitsakt dürfte vorgenommen werden, weil das staatliche Interesse es erfordert, und er muß als Staatsakt anerkannt und befolgt werden.“ Das Gericht hat damit die Grundansicht des Arbeitsgerichts erster Instanz, das sich im wesentlichen auf das Gutachten des Professors **Lehmann**, **Köln**, stützte, befestigt. Der Angriff der Arbeitgeberseite geht gegen die Gültigkeit des Artikels 21, Absatz 5 der Ausführungsverordnung, der dem Vorsitzenden der Schlichtungskammer das selbständige Entscheidungsrecht mit inhaltlicher Gestaltung des Schiedsspruchs zuweist. Es handelt sich nicht nur um einen formalen Einwand, sondern in Wirklichkeit um einen materiellen Angriff der Arbeitgeberseite gegen eine wichtige Grundlage des ganzen Schlichtungswesens. Die prinzipielle Bedeutung des Urteils liegt in erster Linie in der Anerkennung der Gültigkeit des selbständigen Entscheidungsrechts des Vorsitzenden der Schlichtungskammer. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, diese grundsätzliche Entscheidungspolitik des Landesarbeitsgerichts festzuhalten. Im ganzen möchte ich sagen: Das kollektive Arbeitsrecht hatte seine erste Feuerprobe zu bestehen, und wir dürfen es getrennt feststellen, daß sie diese bestanden hat. Das ist von einer über die Grenzen Deutschlands hinausgehenden Bedeutung. In der Tat muß man sich darüber klar sein, daß hier nicht allein um projektuelle Rechtsentscheidungen, sondern um die Macht des Rechtsgedankens geht.“

Wegen das Urteil des Landesarbeitsgerichts haben die Unternehmer Revision beim Reichsarbeitsgericht eingelegt, das etwa Mitte Dezember nunmehr endgültig entscheiden wird. Da das Landesarbeitsgericht mit durchschlagenden Gründen anerkannt hat, daß der Anspruch der Gewerkschaften auf Anerkennung des Schiedsspruchs vollausgeübt ist, muß vom Reichsarbeitsgericht erwartet werden, daß seine Entscheidung der Arbeiterchaft ebenfalls ihr Recht gibt.

Bemerkenswert ist noch die Einstellung der Presse zu diesem Machtkampf. Während die sozialdemokratische und die republikanische Presse sich gegen die gesetzesbrechenden Unternehmer wenden, führen neben den Reichsblättern die kommunizistischen Zeitungen in erster Linie ihren Kampf gegen die Gewerkschaften weiter, indem ihnen Verirrungen vorgehalten werden. — Da die kommunizistische Presse in Deutschland in sozialen Fragen unwissend wie Schulbuben im ersten Schuljahr ist, und ihre Leser dementsprechend einschäfen, kann sie es sich gestatten, einen bemitleidenswerten Eiertanz in arbeitsrechtlichen Dingen aufzuführen. Vor der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts rief die kommunizistische Presse zu Protestaktionen auf. Denn das Landesarbeitsgericht werde nicht anders entscheiden als das Arbeitsgericht, das den Unternehmern recht gab. Die Arbeitsgerichte seien „ein Instrument der Eisenbarone“. Nun hat das Landesarbeitsgericht den Gewerkschaften recht und den Unternehmern unrecht gegeben, also anders entschieden als die kommunizistische Presse erwartete, nun brüllt sie „Der Hungerstreik ist befristet“. Nur allergrößte Unkenntnis, gemischt mit Demagogie, kann es sich leisten, so mit seinen Lesern Schindluder zu treiben — Von der Unternehmerpresse ist die Stellung, die sie nun einmal einnimmt, selbstverständlich. So ist es denn kein Wunder, daß die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ ebenfalls Eiertänze aufführt. Sie redet von „Rechtsprechung im Gewerkschaftsstaat“ und jammert in diesem Sinne über die armen bedrückten Unternehmer. Richtig ist, daß die Gewerkschaften im heutigen Staat ein Wortlein mitzureden haben. Wer will, daß dies nicht nur so bleibt, sondern von den Arbeiterorganisationen bald auf allen Gebieten entscheidende Worte geredet werden, der darf nicht den sich radikal gebärdenden Phrasen nachlaufen.

Arbeitsausführung eines Baudelegierten wegen Frost und Ausstellung einer Bescheinigung: Entlassungsgrund: Frost, zum Zwecke der Inanspruchnahme der Arbeitslohnunterstützung, ist keine Entlassung des Baudelegierten.

Der Baudelegierte kann auch während der Frostperiode und des dadurch bedingten Aussehens sein Amt ausüben. Der Unternehmer hätte die dadurch aufgewendete Zeit zu vergüten.

Zu der schon in Nummer 36, Seite 303 des „Grundstein“ mitgeteilten Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts sind uns nun die Entscheidungsgründe bekanntgeworden. Wir teilen sie nachfolgend auszugsmäßig mit und verweisen im Zusammenhang auf die §§ 35, 36, 96 und 97 des Betriebsrätegesetzes. — Aus den **Entscheidungsgründen** des **Reichs-Arbeitsgerichts**: „Der erste Richter hat angenommen, die Beklagte habe den Kläger entlassen, ohne die Zustimmung der Belegschaft eingeholt zu haben. Demgegenüber hat der Berufungsrichter in fatirischerlicher Würdigung des Sachverhalts festgestellt, daß die Beklagte den Kläger nicht entlassen, sondern nur, des Frostwetters halber, mit der Arbeit hat aussetzen lassen, daß mithin das Arbeitsverhältnis des Klägers überhaupt nicht sein Ende erreicht hatte. Gegen diese Rechtsauffassung des Berufungsrichters hat auch die Revision keine Bedenken erhoben. Sie erklärt ausdrücklich, dem Berufungsrichter dahin beizustimmen, daß der Kläger gar nicht entlassen worden sei. Sie stützt daher die Klage nicht mehr auf die §§ 62, 96 B.R.G. Die sonstigen von ihr angeführten Gründe vermögen das Rechtsmittel jedoch auch nicht zu stützen. — Daß die Beklagte den Kläger, indem sie ihn mit dem Frostwetter der übrigen Arbeiter des Frostwetters halber mit der Arbeit aussetzen ließ, wegen der Ausübung seines Amtes als Baudelegierter habe benachteiligen wollen, § 95 B.R.G., hatte der Kläger in den vorderen Rechtszügen selbst nicht geltendgemacht, wie denn auch der unstreitige Sachverhalt keine Anhaltspunkte für eine solche Annahme ergibt. — Dem Umstand, daß die Beklagte noch einiges Personal beschäftigt hat und daß demgemäß die amtlichen Aufgabungen des Klägers als Baudelegierter nicht weggefallen waren, hat der Berufungsrichter Rechnung getragen. Er führt aus, daß der Kläger jenes Amt auch während des Frostwetters und des dadurch bedingten Aussehens hätte ausüben können, und daß der Kläger, wenn er durch diesen Zweck in Anspruch genommen worden wäre, für die hierfür aufgewendete Zeit auch von der Beklagten Vergütung hätte beanspruchen können. Darin tritt kein Rechtsirrtum zu Tage. — Ein Rechtsatz des Inhalts, daß der Arbeitgeber der Zustimmung der Belegschaft auch dazu bedarf, daß er den Baudelegierten wegen eingetretener schlechter Witterung vorübergehend aussetzen läßt, ist aus dem B.R.G. nicht zu ergründen. Die ständige persönliche Anwesenheit des Baudelegierten auf der Baustelle, solange dort überhaupt noch irgendwelche Arbeiten verrichtet werden, nach sachgemäß sein, ist aber gesetzlich nicht vorgeschrieben und auch nicht aus dem sonstigen Inhalt des Gesetzes abzuleiten.“



Für Heim und Familie



„Lotte ist do!“

Großstadtskizze von T. a. e. s. (Schluß.)

Einige Monate sind seit jener aufregenden Episode vergangen. Es ist nach Mitternacht. Soeben bin ich von einer Versammlung heimgekehrt. Leise trete ich ins Zimmer. Meine Gattin schlummert sanft und fest; nur leise, daß sie nicht ihrem Schlag gestört wird. Unhörbar entkleide ich mich im Dämmer der Nacht und krieche ins Bett.

Doch der Schlaf will nicht sofort kommen. Meine Gedanken weilen immer noch bei dem in der Versammlung Erlebten. Die Gedanken und Blicke schweifen auf die nähere Umgebung.

Draußen peitscht der raue Herbstwind gegen das schwarze Kanalwasser und jagt graue weiße Schaumkämme vor sich her. Die schlanken Linden biegen sich unter der Wucht des starken Luftdruckes. Fahles Laub raschelt von den Bäumen, der Wind treibt damit sein halliges Spiel, wirft die Blätter hoch in die Lüfte oder läßt sie in den Kanal flattern.

Die Sinne verlieren sich mehr und mehr. Der Schlaf kommt. Aber noch im Halbschlummer höre ich ein heftiges Gänkeklaffen, dessen Schall von der Straße heraufdringt. Jedenfalls irgend jemand, der den Hausschlüssel vergessen hat und nun auf diese Weise Einlaß begehrt. So etwas ist in der Großstadt eine allnächtliche Erscheinung. Ich lege darauf deshalb auch wenig Gewicht. In der Regel sind ja dann die Angehörigen schnell zur Hand und werfen dem Einlaßbegehrenden den Schlüssel hinunter.

Ich bin jetzt hart am völligen Einschlafen. Plötzlich aber schwirrt ein jäher Hagel von Sand und kleinen Steinchen gegen ein Fenster. Hastig richte ich mich im Bett auf.

Wart das unjerm Fenster? Ich springe aus dem Bett, um nachzuschauen.

Unten auf der Straße bemerke ich die dunklen Anrisse einer männlichen Gestalt. Sie schleudert soeben wieder einen Hagel von Sand und Steinchen empor und zwar gegen das Fenster des bösen Schulze. Waa, denen gilt es! Und diesmal wirkte das nächtliche Bombardement. Schulze öffnet das Fenster und schiebt vorsichtig seinen runden Kopf durch die Öffnung.

Vater, so schallt es in scharferfülltem Tone von unten herauf, Vater, seid Ihr wach? Am Gotteswillen, kommt doch bloß! Lotte ist do!“

Ein undefinierbarer Kestlaut entringt sich dem Schlund des Alten. Hallig wird das Fenster zugeschlagen.

Und nebenan höre ich jetzt lebhaftes Stimmengewirr. Schulze und sein Ehegatte diskutieren aufgeregt. Wahrhaftig aufgeregt! Hat also diese Gesellschaft doch noch etwas Gefühl für Menschlichkeit übrig.

Jetzt aber höre ich ein herzbrechendes Aufschluchzen. Es muß doch wohl sehr ernsthaft sein. Sollte es sich um die Tochter handeln? Jedenfalls ist da irgendein Malheur passiert. Nun höre ich das Getrampel von Stiefeln und Schuhen nebenan. Eilig läuft's hin und her. Deutlich unterscheidet ich den hastigen Schritt der Alten. Schulze stöhnt und puffet schwerfällig. Jetzt höre ich auch schon das Quetschen der Nachbartür. Schritte hasten nach unten. Bald darauf öffnet sich die Haustür. Von unten höre ich noch aufgeregtes Hin- und Herfragen, dann einen lauten Schreienruf. Bald darauf verhallen die Schritte der drei sich schnell Entfernenden auf dem Asphalt. In der Mitte der mähjam watschelnde Alte.

Meine Gattin schlummert immer noch sanft und fest. Ich muß sie nun doch wohl wachen. Die Sache erscheint mir zu wichtig. Leise rufe ich sie an.

„Marie, hast Du nichts gehört?“

Sie antwortet zunächst verträumt. Dann erwacht sie gänzlich. Mit einem Ruck ist sie hoch.

„Was ist denn los?“

Ich erzähle Marie das soeben Erlebte. Dann kauschen wir unsere Meinungen aus. Wir kommen zu dem einhelligen Schluß, daß Schulzes Tochter etwas zugestoßen sein müsse. Jedenfalls ein schweres Unglück.

Das aufkeimende, menschliche Mitleid mit diesen Leuten will zunächst gar nicht recht aufkommen. Eigentlich schadet es gar nichts, wenn diese verkümmerten Geistes auch einmal erfahren, wie einem zumute ist, dem das Liebste entzogen wird. Vielleicht werden sie dadurch besser und legen wenigstens etwas ihren ekelhaften Indifferenzismus ab gegenüber allem, was nicht zur Firma Friedrich Wilhelm Schulze und Co. gehört.

Aber immerhin, traurig ist der Fall doch. Es sind ja schließlich auch Menschen.

Leise kommt der Schlaf. Und ich träume vom Nachbar Friedrich Wilhelm Schulze, der am Sarge seiner Tochter steht und Tränen vergießt. Wirkliche Tränen.

*

Am nächsten Morgen — das muß ich gestehen — war ich doch etwas neugierig. Meine Marie, kraft ihrer Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht, war noch neugieriger als ich. Sie redet mir zu, doch mal nachzufragen, man sei doch immerhin der Nachbar.

Ich lasse mich überreden. Ich klopfе das erste und letzte Mal in meinem Leben bei Schulze an. Schüchtern und traurig. Die Benutzung der elektrischen Klingel erschreckt mir angeekelt der Majestäät des Todes, die dieses Zimmer gestreift, als eine Profanierung.

Ich klopfе also. Und ebenso schüchtern, wie mein Klopfen geschah, öffnet sich auch die Tür und Madame Schulze steckt ihre spitze Nase heraus.

Die grauen Auglein der Alten schwimmen in Tränen.

Tränen tropfen auch aus der Nase. Das Gesicht übermäßig und abgegrünt.

Ich errate alles.

„Entschuldigen Sie, Frau Schulze — — mein Beileid. Auch für Ihren Mann.“

„Ach, der arme Mann, der kann sich ja nu erlöst jarnich lassen! Gibt nu weent und sibt da wie't liebe Leiden! Ree, aber ooch det Malehr! Ree, unse liebe, jute, arme Lotte!“

Ich stehe tief erschüttert. Und ich bereue angeekelt dieses fürchterlichen Dramas tief meine anfänglich aufgekauchte Abneigung gegen diese Leute.

„Aber wie ist denn das Malheur gekommen?“

„Ach, wissen Se, unse Lotte wa ja imma 'n bisken zänkisch, aba sonst wa je jut. Jestan Amdb komm' se aus 'n Kestfang und woll'n ja Hause, da flitz' so'n ollet dämliche Auto ran — — ne, ida jaje, det Malehr!“

Und die Tränen der Wermits fließen unauffällig.

Frau Schulze schluchzt geradezu herzbrechend.

Und ich stehe tiefgerührt da ob solcher echt mütterlicher Gefühlsbekundung.

„Na, und dann?“

„Ja, nu her'n Se bloß. Lotte war wie von Ketten los, janz mielend springt se druff los uff det Auto, und da war ooch schon det Malehr da! Jich direkt emang dofgesahren — — breet wie 'ne Padde!“

Ich stutze.

Ja, hören Sie mal, Frau Schulze, wer ist denn Lotte?“



„Na, unsa Hund, Frieda's Spitz; ne, det Malehr! So'n siegel Tierchen —!“

Bei den ersten Worten der würdigen Dame war ich zurückgefallen. Entsetzt und ernüchtert starre ich auf die Alte, deren Tränen wie Waldbüchlein rannen. Aus dem Innern der Stube erklang jetzt auch ein klägliches Winzeln.

Dann aber knallte erst eine Tür ins Schloß und dann noch eine. Ich war wieder in meinen vier Pfählen.

Marie hatte alles mit angehört. Jetzt in diesem Moment machte sie kein besonders geistreiches Gesicht, obwohl sie doch sonst im gewöhnlichen Leben über einen ganz angenehmen Gesichtsausdruck verfügte.

Wortlos starrten wir beide uns ins Anlich und dann brach sich ein doppelstimmiges, befreiendes Lachen Bahn. Ein herzlich-ärgertliches Lachen.



Eine gute Sache — eine schlechte Sache.

Aus Hamburg wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Wir befinden uns in einer abgetragenen und in vieler Hinsicht merkwürdigen Gegend des Hamburger Hafens, drüben auf der Harburger Seite hinter der Vulkanwerft. Wir warteten auf die Fähre, ein weißköpfiges plumpes Gefäß, das vom Strom der Ebbe seitwärts abgetrieben mit komisch-ruckeligen Bewegungen zur Landungsbrücke strebte. Wir kamen ins Gespräch. Er war ein hagerer Mann, nicht mehr als mittelgroß, außerordentlich finik in jeder seiner Bewegungen. Er trug den in dieser Jahreszeit üblichen Sammantel mit einem Gürtel, einen neuen Hut, ziemlich gute Schuhe und Socken, die auffallend gemustert waren. Der Mantel war soweit offen, daß man deutlich weiße Wäsche sah. Unter dem Arm trug er eine schwarze, große Ledermappe, wie sie Reisende zu benutzen

pflegen. Er war mir aufgefallen, als ich ihn in seiner besonnenen respektablen Kleidung „sein in Schale“, wie man in Hamburg sagt, aus einem Kreis von Arbeitern sich lösen sah, die gerade Mittagspause hatten.

„Was für eine Branche vertreten Sie eigentlich?“ „Ja, das werden Sie kaum erraten, ich vertrete einen Verlag. Ich vertrete vor allem ein fünfbandiges Werk, das „Die Volkshochschule“ heißt.“

„Und das werden Sie hier im Hafen los?“

„Ja, gerade hier — und natürlich auch in Schulen. Aber wissen Sie, für Schulen und Vereine bei Bureauvorstehern und Direktoren elagne ich mich nicht besonders. Ich bin mager, in Deutschland muß man dich sein, wenn man so in den besseren Kreisen verkaufen will. Das befragt meist mein Kollege, ein großer, dicker Mann, früherer Schauspieler, der macht das ausgezeichnet. Wenn der seine Karte hereinreicht, „Vertreter der Volkshochschule“, dann halten ihn die Herren zuerst mal mindestens für einen Professor.“

„Was kostet denn das Werk, das Sie an die Arbeiter verkaufen?“

„Das kostet 75 (fünfundfiebzig) Mark; natürlich in Ratenzahlung. Die erste Rate wird per Nachnahme erhoben, die andern dann durch Zahllarte.“

„Gib' es denn viele Arbeiter, die fünfundfiebzig Mark für die fünf Bände anlegen?“

„O ja, sehen Sie, die Leute wollen sich weiterbilden, man sollte gar nicht glauben, wie stark der Drang nach Bildung unter ihnen ist. Heute habe ich allerdings bloß einen Vertrag abgeschlossen, aber immerhin: meine Provision von den 75 ist siebzehn Mark, und die bekomme ich sofort ausgezahlt.“

„Wenn nun aber die Leute dann nicht zahlen können?“

„Das geht mich nichts an. Meine Provision ist davon unabhängig.“

„Kann ich die Bücher mal sehen?“

„Aber bitte sehr.“ — Der Probeband war ein mäßig dickes Buch in Quartformat, etwa von der Stärke einer der populären Klassikerarbeiten. Der Inhalt, soweit ich ihn beim flüchtigen Durchblättern überließ, bestand aus dem üblichen Material eines Konversationslexikons, zusammengefaßt zu Kapiteln, über Verkehrsweisen usw. oder über Volkswirtschaft. Ein Material, das leicht zu beschaffen ist und zusammengedrängt auf fünf Bände nur allgemeine Weisheiten enthält. Die Ausstattung, blaue Pappe mit Lederrücken, hat nichts Besonderes. Inzwischen redete der Mann weiter:

„Wenn die Arbeiter beim Mittag oder bei der Kaffeepause sitzen, dann komme ich an und sage: „Guten Tag, meine Herren, darf ich Sie vielleicht mit der Volkshochschule bekanntmachen?“ Und dann erzähle ich und zeige Prospekt und Probeband und so. Alles muß sehr schnell gehen, die Leute dürfen gar nicht erst zum Nachdenken kommen, bis sie unterschrieben haben. Man muß sich auch die Leute ansehen, die Interesse haben. Heute zum Beispiel waren bish drei da, ein Alter und zwei Junge. Von dem Alten wußte ich, daß er nicht kaufen würde. Der eine Junge hatte rote Waden, war vom Lande, und das Landvolk kauft am schwersten. Der Dritte, so ein junger Wasser, hat gekauft, aber da mußte ich mich natürlich vergewissern, ob er über einundzwanzig Jahre war.“

„Gibt es noch mehr Verlage, die auf diese Weise Bücher vertreiben?“

„Ja, die Konkurrenz ist scharf. Man muß schon mit lauter Erika arbeiten, wenn man was absehen will.“

„Wie meinen Sie das?“

„Na, zum Beispiel: Die Leute haben immer Angst, zu unterschreiben, weil sie arbeitslos werden können und weil sie dann die Brauen nicht aufbringen können. Da sage ich ihnen dann, sie brauchen deshalb keine Angst zu haben; bei Arbeitslosigkeit könnten die Zahlungen bis zu sechs Monaten aussetzen. Dann unterschreiben manche, und wenn sie unterschrieben haben, dann können sie ja nicht mehr heraus aus der Sache. Aber im Vertrag, den sie unterschreiben, steht ein Passus: „Mündliche Vereinbarungen mit dem Vertreter haben keine Gültigkeit.“

Inzwischen war die Fähre drüben angekommen. Wir stiegen aus, und unsere Wege trennten sich. Als ich allein weiterging, merkte ich, wie ich immer wütender wurde. Nicht auf den Mann, der seinen Lebensunterhalt nicht leicht verdienen, der seine schmutzigen Erika nicht selbst erfindet, der sie vielleicht gebrauchen mußte, um Frau und Kinder zu ernähren. Es war vielmehr die Wut gegen die systematische Ausbeutung, gegen die mißbräuchliche Benutzung einer guten Sache durch Leute, die nichts als verdienen wollen. Fünf Bände, möglichen in jeder Beziehung, und ein Preis von fünfundfiebzig Mark (nach meiner Schätzung sind sie zum mindesten dreifach überwert). Und solche Bücher werden Arbeitern angedreht, gerade den besten, den wissenschaftlichen, denen, die weiterkommen wollen, die von diesen Büchern ganz was anderes erwarten als das, was sie darstellen. Sie können nur unter Arbeitern Käufer finden, unter den „Nummen“, die keine Ahnung haben, was die Bücher kosten, die keine anderen Wege haben, an Bücher heranzukommen.

Im letzten Punkt hat der Verfasser unrecht. Es gibt schon andere und sogar bessere Wege, an Bücher heranzukommen. Da gibt es den „Bücherkreis“ und die „Büchergilde Gutenberg“, die beide für geringe Monatsbeiträge gute Bücher liefern. Auch kommen die Parteibuchhandlungen dem wissenschaftlichen Arbeiter beim Kauf größerer Werke entgegen. Mögen unsere Kollegen aus allem die Lehre ziehen!

Aussprache ging hervor, daß wir uns zwar nicht schlecht gefanden haben mit den Entscheidungen des Haupttarifamtes. Für die kommenden Jahre ist jedoch eine Bindung in der Form wie in den vergangenen Jahren nicht zweckmäßig. Am neuen Reichsstarifvertrag muß auch die Ferienberechtigung nicht mehr von der Beschäftigung in einem Betriebe, sondern von der Beschäftigung im Gewerbe abhängig gemacht werden. — Die Angelegenheit Osten ist nun so ausgelassen, daß das Berufsgericht Osten wegen Mangels an Beweisen freigesprochen hat. Zu diesem Freispruch hat Kollege Wagenbach, der als Entlastungszeuge für Osten aufzutreten ist, wesentlich beigetragen. Er hat vor Gericht ausgesagt, daß er Osten Unterschlagenungen nicht für fähig hält. — Nach lebhafter Aussprache wurde Wagenbach deshalb mit 38 Stimmen gegen 20 Stimmen seines Amtes als Revisor entbunden.

Wuingen. In der Generalversammlung am 3. November wurde zunächst das Andenken der verstorbenen Ehefrau des Kollegen Gustav Wende gelehrt. Dann gab der Kassierer August Kempf die Abrechnung für das dritte Quartal bekannt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, dem Kollegen Kempf wurde Entlastung erteilt. Anschließend berichtete Kollege Kempf über eine beim Arbeitsgericht in Hamein gegen den Maurermeister Feuer angehängte Klage der Kollegen Wespermann und Feuer wegen rückständiger Lohnforderungen. Da Feuer zum Termin nicht erschienen war, fällt das Gericht gegen ihn ein Verfallurteil, wonach die Forderungen der Kollegen anerkannt wurden. Zu den Lohnforderungen in den Wuingen Feinzeigwerken wurde berichtet, daß diese unter Mithilfe der Organisation durch Schiedspruch des Schlichters in Hildesheim zu unserer Zufriedenheit beigelegt sind. Für die Kollegen ist hieraus ersichtlich, welchen hohen Wert für sie die Organisation hat. Für jedes Mitglied sollte dies ein Ansporn sein, ihr mit jeder persönlichen Hingabe anzugehören und für sie zu arbeiten.

Heilbronn. Endlich ist der Gedanke auf Schaffung eines eigenen Heimes der Heilbronner Gewerkschaften erfüllt worden. Durch Pacht mit einem notariellen Kaufangebot wurde das frühere Gasthaus „Zur Linde“ in den Besitz der Gewerkschaften gebracht. In dem Haus befinden sich im Erdgeschoß ein schönes, geräumiges Wirtschaftslokal und ein kleinerer Saal zur Abhaltung von Versammlungen. Der erste Stock hat Bureauzwecke zu dienen auch unser Bureau befindet sich darin —, beherbergt die Bibliothek, ein Bad und weiß Wandstränke auf, in denen abgelegte Akten untergebracht werden können. Der zweite Stock hat acht Fremdenzimmer mit zwölf Betten. Die Zimmer sind einfach, sauber und billig und zu gleichen Preisen in der Stadt nirgendwo zu haben. Am dritten Stock befindet sich die Serberge mit Bad und 15 Betten. Die Serberge ist geradezu ideal gelöst. Ein großer Außenhofraum, mit allen gewerkschaftsbezogenen Vorrichtungen, bietet unsern durchreisenden Kollegen alle Annehmlichkeiten, das Nebenbeschäftigte ist gering. Das Haus führt eine ausgezeichnete Küche und unterhält eine eigene Schlachterei. Alle Voraussetzungen sind geschaffen, um unsere Kollegen aus den dunklen Höhlen herauszuführen und in freundliche Lokaltäten zu führen, die ein Sammelpunkt der gesamten organisierten Arbeiterkräfte Heilbronns werden müssen. Mit Fleiß und Mühsal blickt das Spektakel auf unser Haus, ein Ansporn für uns zur Mitarbeit an der Volkshausgenossenschaft, um den Unternehmern zum Trotz das jegliche Haus bald zu einrichten, daß es allen Ansprüchen, die die Gewerkschaften an das Volkshaus stellen, gerecht werden kann. Daran arbeite jeder mit! Den auswärtigen Kollegen, die nach Heilbronn kommen, sei das Volkshaus als Einkehrstätte bestens empfohlen.

Kassel. Am 20. November hielt unsere Bauwerkergschaft eine Mitgliederversammlung ab. Der Baukontrollierer, Kollege F e p, hielt über die Anfallsgefahren im Baugewerbe einen lehrreichen und mit großem Interesse aufgenommenen Vortrag. Er besprach an Hand von Skizzen die Anfälle mit Todeserfolg im letzten Jahre in Kassel. Er zeigte, wie die Gerüste beschaffen waren und erklärte, durch welche Versehen oder Unterlassungen die Anfälle herbeigeführt wurden. Die Kollegen mußten stets sehr vorsichtig zu Werke gehen, sie sollten immer daran denken, daß Gerüstteile, die von außen gut aussehen, dennoch im Innern einen Fehler haben können. Selbst Gerüste, die schon eine ganze Zeit lang gestanden und viele Lasten getragen, könnten brechen in Momenten, wo niemand daran denkt. Jeder sollte sich vor Augen halten, wenn etwas passiert, sehe auch sein Leben mit auf dem Spiel. Die Kollegen mögen überall die Unfallverhütungsvorrichtungen genau beachten. — Nach ziemlich lebhafter Aussprache wurde über die vom Verwaltungsrat für Arbeitslosenversicherung beschlossenen Maßnahmen über die berufsmäßige Arbeitslosigkeit gesprochen. Wieder sollen es die Bauarbeiter sein, die dadurch benachteiligt werden. Zum Schluß wurde eine scharf protestierende Entschließung angenommen, in der auch der Bundesvorstand aufgefordert wird, alles zu tun, um diese die Bauarbeiter schädigende Verordnung wieder rückgängig zu machen.

Neuffingen. Die Professeurversammlungen gegen die Verlängerung der Wartezeit bei der Arbeitslosenversicherung hatten sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen. Die Versammlungen in R o t t e n b u r g, N e u f f i n g e n und T ü b i n g e n waren überfüllt. Ruff ging auf die Verordnung vom Jahre 1927 ein und betonte, daß es bis jetzt nicht möglich gewesen sei, eine Grundlage zu finden die klare Bestimmungen zuließe. Sonderbar muß es daher berühren, wenn nur das Landesarbeitsamt Südwest den Versuch machte die Wartezeit auf drei Wochen zu erhöhen. In Neuffingen ist vom Arbeitsamt die Wartezeit auf Anweisung des Landesarbeitsamtes ebenfalls auf drei Wochen festgesetzt worden. Einem Einspruch gegen die Festsetzung ist im Spruchauschuss nicht stattgegeben worden. Von der Zentralleitung wurden ebenfalls Schritte unternommen, um die Wartezeit rückgängig zu machen. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtsbezirks Neuffingen ist dann auch Anordnung gegeben worden, die Wartezeit auf sieben Tage festzusetzen. Diese Wartezeit hat nun Gültigkeit bis zur Verabschiedung des dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurfs. Zunächst beträgt also die Wartezeit wieder sieben Tage. Der Erfolg ist also auf Seiten der Bauarbeiter, und nur dem entschlossenen Vorgehen ihrer Organisation zu verdanken. Auch die Unorganisierten ernten hier wiederum Früchte. Alles

muß daher getan werden, um den letzten Mann zu unserer Organisation zu bringen. — Nach und nach müßte auch die ganze Arbeitsloswerkstoffe in die Hände der Arbeitsämter gelegt werden. Das ist auch zum Vorteil der Kollegen. — Die Aussprache war scharf aber sachlich. Einmütig kam zum Ausdruck, daß unserm Bund und seiner Leistung der Dank für ihr energisches Handeln abzufassen sei. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß es Pflicht jedes Arbeiters sei die „Freie Presse“ zu lesen. Ist jetzt auch die Wartezeit verkürzt, so stehen doch noch viel Fragen auf dem Spiel, es muß gesagt werden, daß nur die „Freie Presse“ immer für unsere Interessen eingetreten ist. Ruffing ist auch ein ebenso starker Besuch der Versammlungen angebracht wie in dieser, damit über alle Fragen Klarheit herrscht.

Wiesbaden. (25 Jahre im Dienste der Organisation.) Am 21. November waren es 25 Jahre her, seitdem unser Kollege Otto Saese als Angestellter von dem damaligen Maurerverband gewählt wurde. 25 Jahre ist eine lange Zeit. Wer sich zurückdenkt in jene Tage, wie die ungeheure Arbeit, die für die Gewerkschaft jenerzeit geleistet werden mußte, heute zu würdigen weiß, der wird erkennen können, welche Aufopferung nötig war und welche Opfer der Einzelne schon gebracht haben mußte, bevor er die Stufe des Angestellten einer Organisation erreichen konnte. Daß vor 25 Jahren Otto Saese dieses Vertrauen geschonkt wurde, beweist, daß er schon vor dieser Zeit ein recht reges und eifriges Mitglied im Dienste der Arbeiterbewegung war. Am 21. November 1903 wurde er in Berlin als Angestellter der Sektion der Rabiger, Püger, Spanner und Zementierer gewählt; 10 Jahre wirkte er an dieser Stelle.

Erfüllung.

Wie tief im Sehnen ruht die Zeit
Und harret auf der Vollendung Tat!
Es schreitet die Unendlichkeit
Auf der Erfüllung steilem Pfad!
Ein Raunen zu den Sternen dring,
Es fordert Weltgenussung!
Die neue Zeit die Flügel schwingt
Und grüßt die Menscherlösung!
Nicht Raum und Zeit hält die Idee,
Sie schwingt sich wie des Himmels Lohe
Durch Berg und Tal, durch Wald und See,
Bis sich erfüllt das Reine, Schöne, Hohe!

Otto Duske, Asphaltierer, Berlin.

Im April 1913 wurde er der Vorsitzende der Bauwerkergschaft Wiesbaden. Die Verschmelzung des Maurer- mit dem Bauhilfsarbeiterverband hat er kräftig fördern helfen, vor allem im Bezirk Frankfurt am Main. Unser Freund Saese hat aber auch in den parteipolitischen Kämpfen stets seinen Mann gestanden. Dies beweisen seine Ehrenämter. Seit 1918 ist er Stadtverordneter in Wiesbaden, von 1920 bis 1924 war er unbesoldeter Stadtrat. Seit 1919 ist er Mitglied des Preussischen Landtages. Daß sich Otto Saese mit seinen 54 Jahren noch wohlpaß befindet, freut uns ganz besonders. Wir hoffen, daß unser Freund noch recht lange Jahre in alter Frische mit uns gemeinsam für die Interessen des Proletariats wirken wird. Zu seinem Dienstjubiläum nachträglich herzlichste Glückwünsche!

Aus den Fachgruppen

Bau-Werkmeister.
Eisenbetonkursus. Das Württembergische Landesgewerbeamt beabsichtigt, bei genügender Beteiligung, im Januar 1929 in Stuttgart, im Benehmen mit der Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule in Stuttgart und der Bauberatungsstelle des Deutschen Zementbundes in Frankfurt am Main, Tageskurse über Zement, Beton und Eisenbeton als Baufstoffe mit Vorträgen und Übungen sowie Besichtigung einer Baustelle abzuhalten. Der Kursus für Poliere und Bauaufseher dauert eine Woche, das Unterrichtsgeld beträgt 55 M. Es können nur solche Poliere und Bauaufseher zugelassen werden, die schon im Eisenbetonbau praktisch tätig waren. — Anmeldungen zu den Kursen sind unter Angabe von Namen, Beruf, Berufsstellung, Wohnort, Wohnung und Alter sowie über die Dauer der beruflichen Tätigkeit und des Schulbesuchs bis spätestens 10. Dezember beim Sekretariat des Landesgewerbeamtes in Stuttgart, Kanlzleistraße 19, 2. Stock, einzureichen. Anmeldeverdrücke können von dort bezogen werden.

Glasler.
Breslau. Nachdem mit den Glasermestern in freier Verhandlung keine Verständigung über die Löhne zu erzielen war, hat der Schlichtungsausschuss einen Spruch gefällt, wonach im ersten Gellensjahr 87 %, im zweiten Gellensjahr 95 % und dann 1,15 M. Stundenlohn gezahlt werden. Die Innung hat dem Spruch zugestimmt. Das Lohnabkommen gilt vom 1. November bis zum 31. Juli 1929. Durch die Vereinbarung ist die Spannung zwischen dem Maurer- und dem Glaslerlohn im Laufe dieses Jahres von 13 % auf 6 % herabgedrückt worden.

Steinholzleger.
Zehn tüchtige Steinholzleger und Helfer, nur erstklassige Fachleute, suchen für sofort die überaus fruchtbarsten, bei Haag, Götting, Schlichte-Verwaltung mit Zehnfüßen, Bohm- und Plänenstrichen an die Direktion Samaratzen, Den Haag, Holland.

Töpfer und Pfiesenleger.
Technische Kurse für Ofenseher in Berlin. Der Kachelofen wird heute fast bedrängt. Die Zentralheizung macht immer mehr Fortschritte. Diese Heizung findet heute auch im Kleinwohnungsbau in einem Umfang Verwendung,

wie man es früher kaum für möglich gehalten hat. — Die Ursache hierfür ist auf zwei Ursachen zurückzuführen. Die Zentralheizungsindustrie ist eine Großindustrie, die reichlich Mittel für Propagandazwecke zur Verfügung hat. In den schönsten Farben wird die Zweckmäßigkeit, Bequemlichkeit und Reinlichkeit der Zentralheizung geschildert. Ferner hat sich die Zentralheizungsindustrie bei den Bauauftraggebern, den Kommunen, Baugenossenschaften, Bauvereinen und Hypothekendarlehenbanken Verbindungen zu schaffen gewußt, die ihr bei der Propagierung der Zentralheizung sehr behilflich sind. — Das Ofensehgewerbe ist nicht in der Lage gewesen, auch nur im entferntesten eine ähnliche Propaganda zu leisten, weil es ein Kleingewerbe ist und ihm die großen Mittel fehlten. Allerdings hat das Ofensehgewerbe in früheren Jahrzehnten gar nichts getan, um dem Gewerbe die unbedingt nötige heutzutage wissenschaftliche Grundlage zu geben. Es hat ungenügend viel verpasst! Erst als die Gefahr groß wurde, ist man dann endlich daran gegangen, heutzutage, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute Lehrstühle zu schaffen und Kurse einzurichten, um die Gewerbeangehörigen zu schulen. Die erste Lehrstätte wurde in München errichtet. Von hier aus ging die Anregung ins Land, weitere Lehrstätten einzurichten, worauf Dresden und in neuerer Zeit Berlin folgten. Zu beklagen ist aber, daß das Interesse der Berufsangehörigen für die Schulungskurse immer noch verhältnismäßig gering ist. — Es ist sehr zu begrüßen, daß nun auch in Berlin, wo der größte Teil der Berufsangehörigen ansässig ist und wo der Kachelofen immer noch seinen Platz behauptet, angeregt durch die Fachgruppe der Töpfer unseres Bundes, eine heutzutage Lehrstätte in der Gewerbebeschule Grünthalstraße errichtet worden ist, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Der Direktor der Schule sowie Fachlehrer, der den Kursus leitet, lassen es sich angelegen sein, alles zu tun, was zur Hebung des Kachelofens beitragen kann. Desgleichen auch die Schülerkollegen, die an dem Kursus teilnehmen. Mit emsigen Fleiß werden den Schülern auf guter Lehrmittelgrundlage die Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiet der Wärmewirtschaft vermittelt. Regelmäßig wöchentlich kommen 17 Kollegen zusammen, um von dem wissenschaftlich gebildeten Fachlehrer in die Wärmewirtschaft eingeführt zu werden. Das theoretische Wissen, verbunden mit der Praxis auf der Baustelle, geben dem Ofenseher die Möglichkeit, allen Anforderungen des guten Ofen- und Herdbaus gewachsen zu sein. Er kann nicht nur dazu beitragen, den Kachelofen der Zentralheizung ebenbürtig zu erhalten, sondern auch nachweisen, daß der Kachelofen gesundheitlich der bessere Wärmelieferer ist. — Wir wünschen, daß die 17 Kollegen — für Berlin leider eine sehr geringe Zahl — die Anregere werden mögen, die die Berufsangehörigen anspornen, in weit größerer Zahl die Kurse zu besuchen. Nur wenn wir uns mit neuestem Wissen über die Wärmewirtschaft vertraut machen, werden wir den Kachelofen noch lange Zeit erhalten können!

Koblenz. Die Firma S. Willemscheid gehört zu denen, die die Arbeiter schassen läßt, ohne daran zu denken, daß sie auch Lohn erhalten müssen. Ein Ofenseher hatte schon seit längerer Zeit rückständigen Lohn von ihr zu fordern. Dem Kollegen war versprochen worden, daß der rückständige Lohn in Raten gezahlt werden sollte. Als längere Zeit nicht gezahlt worden war, wurde Klage beim Arbeitsgericht geführt. Die Firma wurde zur Zahlung verurteilt, jedoch bekam der Kollege kein Geld. Hierauf wurde das Urteil vollstreckt und der Unternehmer auch gepfändet. Gegen die Pfändung erhob aber ein früherer Angestellter der Firma Einspruch mit der Begründung, daß ihm die Sachen schon verpfändet worden seien. Unser Kollege hat nun immer noch nicht sein Geld. Solche Firmen können nur dadurch zum Zahlen gebracht werden, daß sie, wenn sie Aufträge haben, solange gesperrt werden, bis die rückständigen Lohngehalte gezahlt worden sind. Kollegen, die bei der Firma in Arbeit treten wollen, seien gewarnt. Sie müssen befürchten, daß es ihnen ebenso geht wie unserm Ofenseherkollegen.

Oldenburg. Am 25. November wurde hier für das Töpfergewerbe Oldenburg-Oldrisland bezüglich verhandelt. Die Töpfer in diesem Bezirk bekamen bis zum Jahre 1927 15 % über den jeweiligen Maurerlohn, seit 1927 nur noch 10 %. Der Altkordlohn — 99 % der Arbeiten werden in Altkord ausgeführt, weil es sich dauernd um Montagearbeit handelt — ist seit 1925 ebenfalls nicht erhöht worden. Der Stundenlohn wird nie erreicht, er ist bei Altkordarbeit auch nicht garantiert. Um den Stundenlohn in Altkord zu erreichen, wird die wöchentliche 48stündige Arbeitszeit überschritten. Wenn der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt 60 M. Die Mehrarbeit wurde auf der Konferenz unumwunden zugegeben. Schon am 14. Juni wurde einmal verhandelt. Wir forderten 20 % Erhöhung des Altkordtarifs und 5 % Erhöhung des Stundenlohnes. Die Unternehmer machten damals keinerlei Zugeständnisse. In der diesmaligen Verhandlung wurde auf die unbilligsten Verhältnisse hingewiesen und die Forderung vom 17. Juni erneut erhoben. Den Unternehmern wurde außerdem erklärt, daß in Zukunft die 48stündige Arbeitswoche eingehalten würde; in absehbarer Zeit müsse der Altkordtarif derart erhöht werden, daß 30 % über dem Stundenlohn erreicht werden könnten. Von den zur Verhandlung erschienenen 12 bis 15 Unternehmern beschaffigten 5 Oesellen. Auch der Vorsitzende der Meißter, Herr Brunsbagen, beschäftigt keine Oesellen. Die Unternehmer erklärten, von einer Lohnerhöhung könne keine Rede sein. Vielmehr müßte der Lohn abgebaut werden, nur darüber könne verhandelt werden. Zu diesem geradezu frechen Verhalten nahm dann die Bezirkskonferenz Stellung. Sie beschloß den Streik. Es kommen 9 Kollegen in Frage, in Embden streiken 3, in Oldenburg 5, in Vegesack 1 Kollege. Die streikenden Kollegen sind sofort bereit, in andern Orten Arbeit anzunehmen. Bauwerkergschaften, die Arbeit nachweisen können, werden gebeten, dies der Bauwerkergschaft Oldenburg 1, Oldenburg, Kurwischstraße 2, mitzuteilen.

Stettin. Eine Ofenseherkonferenz des Bezirksverbandes Stettin beschäftigte sich am 18. November mit der Beratung eines Bezirksstarifvertrages für das Ofensehgewerbe in der Provinz Pommern. Der Bezirksvorsitzende Kollege S. J a h n o w, hielt die Abgeordneten herzlich willkommen. Die Vorgeschiede unseres Strebens nach einem Bezirksstarifvertrag kurz streifend, teilte er mit, daß jetzt auch für Pommern ein Bezirksarbeiterverband

Schlechtes, unreines Blut

Ist die Ursache vieler Leiden, zum Beispiel Geschwüren, Hautausschlägen, Nerven, Gicht, Rheuma und Arterienverfälschung. Unreines, veräulertes, verflüchtetes oder verfaultes Blut ist die Grundlage, auf der viele Leiden überhaupt erst entstehen können. Jeder seine Gesundheit lieb hat, sollte deshalb von Zeit zu Zeit sein Blut gründlich reinigen. Zur gründlichen Blutreinigung und Blutentgiftung verwendet man am besten den erprobten **Wittippsburger Serbaria-Adalfal-Blutreinigungsaft** und **Entgiftungsaft**, der die unreinen Stoffe aus dem Blut ausschleibt, ohne dabei unangenehm ab-

führend zu wirken. Wir sparen uns alles Lob, denn die laufend eingehenden Dankbriefe unserer Kunden sind überzeugender! Einige davon drucken wir ab: ... Ihr Serbaria-Blutreinigungsaft hat mich endlich wirklich von meinen Hautunreinigkeiten befreit. ... Bitte um umgebende Zufriedenheit von 3 Waferten Blutentgiftungsaft. Die Kurmittel sind ziemlich beliebt. ... Ich bin Krämer, Süntental. ... Die Blutreinigungsaft hat bei meiner Tochter groß-

artige Wirkung gehabt! Sie hatte beide Hände mit den Fingern, welche schon nach einigen Monaten ganz verformt waren. ... Zur: G bis 12 Waferten. ... Porto, Befestigen (zweckmäßig nicht unter 3 Waferten wegen Portoauszahlung!) richte man an die Serbierfirma, worauf Zufriedenheit durch die zukünftige Wirkung erfolgt. Nachnahmen bitte zurückweisen, nur die Marke „Serbaria“ bürgt für Echtheit! ... Serbaria-Kräuterparabes, Philippsburg B 306, Baden.

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutwillende Sorten
Ein Kilo graue geschlossene
5 A, halbweiße 4 A,
weiße 3 A, bessere 5 A,
7 A, dannenwelsch 9 A,
10 A, beste Sorte 12 A,
beste ungeschlossene 7,50 A, 9,50 A,
14 A, weiße ungeschlossene 7,50 A, 9,50 A,
beste Sorte 11 A. Versand portofrei, sollfrei
gegen Nachnahme. Muster frei-
Umansch und Rücknahme gestattet.
Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 9 bei Pilsen,
Böhmen.

Neue Gänsefedern
wie sie von der Gans fallen, die besten
doppelt gereinigt, das Bünd 250, beste
Qualität 3,50; Halbdaunen, gereinigt, 5,-;
3/4 Daunen 6,75; Vollbaunen 9,-, 10,50. Ge-
richtete Federn mit Daunen, gereinigt, 3,50-
4,-, 5,-, 5,75, 7,50. Garantie für reelle
staubfreie Ware, von 6 Pfund an portofrei.
Joh. A. Wodrich, Gänsematt,
Neutrebbin (Oderbr.).

Wilhelm Pahr
jezt: Berlin, Brunnenstraße 78

Mitbewährte u. neue prima
Islander
und eingetroffen. Wert. Sie
Bretelle frei. Wenn an
Klagen nicht betreten,
direkter Wert, ab. Dielefeld,
Louis Mosberg, Bielefeld.

*Impfen der
Billing
Dampfschiff-Produktion
Sportiv
Anforderungen 1000 Mark
Original-Produktion
Doppel 368*

Anzüge

1. Sport, Straße u. Abend, Herren-Leder, Gummi-, Herbst
u. Wintermodel, Windjacke, Damen-Mäntel u. Schuhe u. Stiefel
lieferen **5 Tage zur Probe** m. bedingungslos
Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen um Geld und Preis
würdigkeit prüfen zu lassen. Inaugen-Anzahlung
gegen bequ. Wochenzahlungen von nur G.-M. 1000.
Illustrierter Prospekt mit Preisliste gratis und teils
Walter B. Gartz, Berlin 542, Postl. 546 B.

Osun Divila

Können Sie sich neben Ihrem Beruf emporarbeiten
d. die Selbstunterrichtsbücher des Systems Karack-
Hochfeld zum Bautechniker, Wasser- u. Brücken-
bautechniker, Zimmer-, Maurer-, Baugewerksmeister,
Polier, Architektzeichnen, Straßenbautechniker,
Kultur- u. Wiesensbautechniker; Techn. gebild. Kauf-
mann der Baubranche. — Ferner Vorbereitung zu
technisch. Prüfungen in Elektrotechnik, Maschinen-
bau, Installation, Handwerk. Ohne Schule Vor-
bereitung zu Schulprüfungen (Obersekundarstufe).
Abiturienten-Examen durch d. Selbstunterrichts-
briefe d. Methode Rustin. Bequeme Monatszahlungen.
Prospekt- kostenlos. Lehrproben unverbindlich.
Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam B. 2.

Schmale Teakholz-Wasserwagen
Der Konkurrenzkampf beginnt. W. Richter
ist und bleibt der Billigste bei nur 1. Qualität.
Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25cm
Preis 3,50 3,30 3,10 3,- 2,90 2,70 2,50 2,30 2,- A.
bei 4 St. an portofrei. Bei 11 St. 1 Stk. gratis. Sämtl. Werk-
zeuge gut u. billigst. W. Richter, Düsseldorf-Unterrath.
Preisliste gratis.

Reelle Bezugsquelle!
Neue Gänsefedern
wie von der Gans gerupft m. voll. Daunen,
dopp. gereinigt, 2,50, dies. beste Qual.
3,50, nur kl. Federn (Halbdaunen) 5,-,
3/4 Daunen 6,75, gerein. gerissene Federn m.
Daun. 4,- u. 5,-, hochprim. 5,75, allerl. 7,50,
1/2 Vollbaun. 9,- u. 10,50. Freie, staubfr.
Ware Garantie. Vers. geg. Nachn. ab 5 Pf.
portofrei. Nichtgefallen um meinetwegen
zur. Willy Mantelhof, Gänsematt,
Gegr. 1852. Neutrebbin 5 b (oderbr.)

Billige böhmische Bettfedern:
1 Pfund graue, gute, geschlossene 80 A,
1,- A, halbweiße 1,20 A, 1,40 A, weiße
baumige, geschlossene 1,70 A, 2 A, 2,50 A,
3 A; feinste, geschlossene Halbbaum-Herr-
schaftsfedern 4,-, 5,-, 6,- A; 1 Pfund
Rupffedern, ungeschlossene, mit Flaum
gemengt, halbweiß 1,75, weiß 2,40, 3,- A; allerfeinster
Flaumrupf 3,50 A, 4,50 A. Versand Zollfrei, gegen Nach-
nahme, von 10 Pfund an franko. Umansch gestattet,
für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisliste gratis.
S. Benisch, Bettfedernexport in Prag XII, Böhmen,
München 50. 173

Edelklang-Sprech- maschinen 37.- Mk.

Das Beste ist immer am billigsten

Wie Abbild.
Eich, dunkel-
br., 30 cm h.
gut. Federn
m. Abl. Gar.
Edelklang-
Schalldose
Kompl. m. 200
Nadeln u. 10
Konzert-
25er Schallpl.
darin. Weib-
nachtsieder.
Chorgesang, Militärmärsche, usw. Preis,
über alle Arten Musikinstrumente gratis.
Westf. Musikinstr.-
H. Suhr, Neuenrade 1 Fabrik. Gegr. 1889.

Größte Produktion der Welt!

Opel

371. Hamburger Staats-Lotterie

Die Lotterie ist auch in Preußen, Braunschweig und Thüringen erlaubt, damit jedermann Gelegenheit hat, die Riesen-Gewinnchancen zu genießen

!! 90 000 Lose, 35 952 Gewinne und 7 Prämien !! **Wer nicht wagt, gewinnt nicht!** **Die Lotterie besteht aus sechs Klassen Die Preise für alle sechs Klassen sind die gleichen**

Größter Gewinn im glücklichsten Falle 750 000 Mark (3/4 Million)

Zur Auslosung gelangen:

10 Millionen 65190 MARK

Höchstgewinne evtl. M. **650 000, 640 000, 630 000, 620 000, 610 000,**
Prämien und Gewinne à M. **300 000, 250 000, 200 000, 100 000, 90 000, 80 000, 70 000, 60 000, 50 000, 45 000, 40 000, 35 000, 30 000, 25 000, 20 000, 15 000** usw.

Der Verkauf der Lose erfolgt gemäß den Bestimmungen des amtlichen Spielplans.

Die Original-Lose zur 1. Klasse kosten	1/8 Los Mark 3,85	1/4 Los Mark 7,35	1/2 Los Mark 14,35	1/1 Los Mark 28,35	Die Preise enthält. d. Kost. für Porto und Gewinnliste
--	-------------------	-------------------	--------------------	--------------------	--

Der Spielplan zur neuen Staats-Lotterie ist durch Vergrößerung der Gewinne bedeutend verbessert.

Bestellung zur 1. Klasse erbitte sofort, spätestens aber bis zum **20. Dezember 1928**, damit der Auftrag bestimmt zur Ausführung gelangt.

Emil Ichenhäuser, Lotterie-kollekte, Hamburg, Große Theaterstraße 34 Abteilung I.

Bitte, den Bestellbrief hier abschneiden

Bestellbrief für Herrn Emil Ichenhäuser, Hamburg, Große Theaterstraße 34, Abteilung I.

Senden Sie mir zu

..... ganzes Original-Los	Mark 28,35	Neben- stehende Preise enthalten schon die Kosten für Porto und Gewinnliste
..... halbes Original-Los	Mark 14,35	
..... viertel Original-Los	Mark 7,35	
..... achte Original-Los	Mark 3,85	

sowie den amtlichen Spielplan
Betrag — folgt gleichzeitig bei Postanweisung — ist per Nachnahme zu erheben — anbei per Einschreiben. (Nichtgewünschtes ist durchzustreichen.)

Adresse des Bestellers:
(Gefl. recht deutlich schreiben)

Vor- und Zuname: _____
Stand: _____
Wohnort: _____
Straße oder Postort: _____

Briefliche Geldsendungen erbitte stets nur per „Einschreiben“